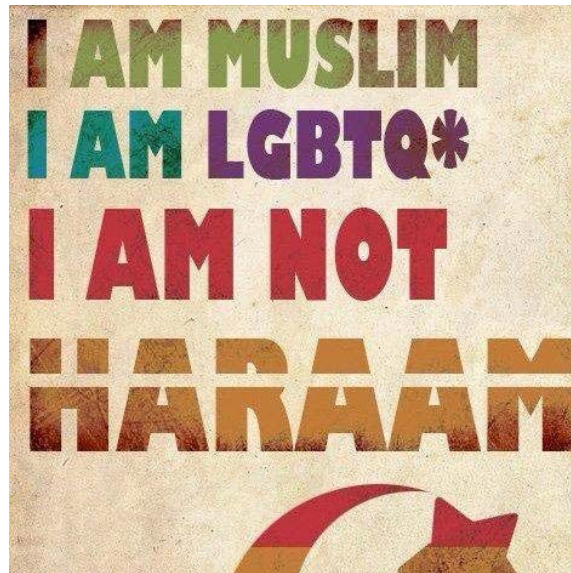


Homosexualität im Islam

Ist Homophobie Bestandteil des Islam und welche anderen gesellschaftlichen Faktoren spielen eine Rolle für ihre Ablehnung?



Taner Tanyeri

Bachelor Thesis

Eingereicht bei Jutta Guhl

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Bachelor Studium in Sozialer Arbeit, Basel

Basel, Juli 2014

ABSTRACT

Homosexualität und Islam. Das scheint nicht zusammenzupassen. Ist Homophobie Bestandteil des Islam und welche anderen gesellschaftlichen Faktoren spielen eine Rolle für ihre Ablehnung? Was soll/kann geschehen, dass im Islam die Rechte von homosexuellen Muslim_innen als Menschenrechte anerkannt, anstatt als Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und sexuellen Identität verfolgt werden?

In den meisten islamischen Ländern werden muslimische Homosexuelle diskriminiert, verfolgt, gefoltert, getötet, worüber in westlichen Medien und Politik oft wegen Geschehnissen aus dem muslimischen Kulturkreis berichtet wird. Die Berichte vermitteln leider kein positives Bild, sondern sie spiegeln die Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder Identität, welche auch die Islamophobie und Vorurteile gegen den Islam erhöhen. Nicht nur in den muslimischen Ländern, sondern auch unter den europäischen Muslim_innen in den Einwanderungsländern gibt es starke Vorurteile gegen muslimische Homosexuelle.

Was bedeutet dies für das Coming-out von homosexuellen Muslim_innen? Was bedeutet es für das Zusammenleben von homosexuellen muslimischen Migrant_innen und heterosexuellen muslimischen Migrant_innen? Wie kommt es zu Hass, Diskriminierung und Gewalt und wie können diese abgebaut werden? Welchen Einfluss kann die Soziale Arbeit auf die Thematik nehmen? Warum soll das Thema Homosexualität und Islam in der Sozialen Arbeit ausgeprägter und präsenter auftreten?

Die vorliegende Literaturarbeit versucht, eine objektive Auslegeordnung vorzunehmen und diese Fragen zu beantworten.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	2
VORWORT.....	5
1. EINLEITUNG.....	7
2. HOMOSEXUALITÄT UND ISLAM	9
2.1 Homosexualität im Koran.....	12
2.1.1 Der Koran	12
2.1.2 Die Lot-Geschichte im Koran.....	13
2.1.3 Gebote und Verbote	17
2.1.4 Muchannathün - Männer, die kein Verlangen nach Frauen haben.....	19
2.1.5 Ghulam - Jünglinge und Knaben im Paradies	19
2.2 Homosexualität im Hadith	20
2.2.1 Das islamische Recht – die Scharia	21
3. HOMOSEXUALITÄT IN DER ISLAMISCHEN KULTUR	22
3.1 Interaktion zwischen Religion und Kultur	22
3.2 Interaktion zwischen Kultur und Religion am konkreten Beispiel Iran	24
3.3 Entwicklung der sexuellen Orientierung und „Männlichkeitskonstruktion“	26
3.3.1 Körperliche Nähe bei Männerfreundschaften	26
3.3.2 Sexualpraktik versus Identität.....	27
3.3.3 Wichtigkeit der Männlichkeit für die Familienehre	29
3.3.4 Soziale Identität nach Normen und die persönliche Ich-Identität.....	30
4. MENSCHENRECHTE UND IHRE VERLETZUNGEN AUFGRUND SEXUELLER IDENTITÄT	32
4.1 Menschenrechte und Islam.....	32
„Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam	32
4.2 LGBT-Rechte sind Menschenrechte.....	35
5. HOMOSEXUELLENVERFOLGUNG IN ISLAMISCHEN LÄNDERN	39
5.1 Allahs schwule Söhne im Irak, der Türkei und im Iran.....	40
6. EUROPÄISCHE HALTUNG ZUR HOMOSEXUELLENVERFOLGUNG IM ISLAM	49
6.1 Kulturalisierung der Homosexuellenverfolgung im Iran	49
6.2 Homosexuellenverfolgung der türkischer Migrant_innen in Berlin.....	51
7. HOMOSEXUALITÄT UND ISLAM IN DER SOZIALEN ARBEIT	56
7.1 TürkGay&Lesbian LSVD e.V. Selbstorganisation von türkischen Homosexuellen in Deutschland:.....	57
7.2 Die Bedeutung der Asylanerkennung für LGBTI Muslim_innen	60
8. SCHLUSSFOLGERUNGEN	64

9. LITERATUR- QUELLENVERZEICHNIS	68
10. ANHANG	72

VORWORT

Im Zug las ich eine Nachricht auf einer türkischen LGBTI¹ Webseite. Ein junger homosexueller Mann beging Selbstmord. Diese kurze Geschichte hat mich tief berührt.

Als sich Isa Schachmarli am 20. Januar 2014 mit einer Regenbogenflagge im Büro der aserbaidischen Organisation Free LGBTI in Baku erhängte, war er 20 Jahre alt und Vorsitzender. In seiner kurzen, aber zutiefst berührenden Botschaft auf Facebook schrieb der LGBT Aktivist; „diese Welt erträgt meine Farben nicht. Ich verabschiede mich, vergebt mir alles. Dieses Land, diese Welt sind nicht für mich. Ich verabschiede mich, um glücklich zu werden. Richtet meiner Mutter aus, ich liebe sie sehr. Ihr seid alle für meinen Tod verantwortlich. Diese Welt hat keine Kraft, um meine Farben zu ertragen. Adiö!“

Mit 20 hätte er sich nicht verabschieden sollen. Seine Hoffnungen hätte er in diesem jungen Alter nicht aufgeben sollen. Diese Phase kenne ich von meiner eigenen Geschichte und weiss, wie schwierig dieser Schritt in einem muslimischen Kulturkreis zu überwinden ist.

Zuerst eine Reise in meine Vergangenheit, um das Thema „Homosexualität und Islam“ zu öffnen. Schon als Kind bemerkte ich, dass ich „anders“ war. Diese Andersartigkeit konnte ich damals weder begreifen noch definieren. Denn Sexual-Aufklärung wurde weder in der Familie geleistet noch in der Schule unterrichtet/thematisiert. Sozialisiert und erzogen wurde ich wie alle zu meinem geborenen Geschlecht. Dies hiess für mich, Männer lieben und heiraten Frauen, Frauen umgekehrt. Anderes war/ist nicht akzeptiert, obwohl die transsexuelle Sängerin Bülent Ersoy als Diva gekrönt und sehr geliebt wird. Je erwachsener ich wurde, umso irritierter und unerklärbarer wurde mir meine Identität.

Seit der Pubertät fühlte ich mich von Männern angezogen. Aber ich versuchte, meine sexuelle Orientierung zu verstecken, indem ich mir das „hässlichste“ Mädchen des Quartiers als Freundin aussuchte, die meine Freunde nicht mal anschauten. Ich hatte zwar Mitleid mit dem Mädchen, aber ich musste sie als Alibi missbrauchen, weil ich immer gefragt wurde, wieso ich keine Freundin hatte. Als ich sie einmal auf die Lippen küsste, war ich mir ganz sicher, dass ich auf Männer stand, weil ich diesen Kuss so ekelhaft empfand. Der Gedanke, dass ich „ibne“ - Schwuchtel – war, machte mich fertig. Fragen folgten Fragen, ob Allah meine Familie bestrafen wollte, indem er mich als „ibne“² auf die Welt schickte? Ich kenne die unendlichen Nächte, in denen ich unter der Decke in Tränen ausbrach. Ich kenne die Momente, in denen ich zerbrochen zu Allah betete, „mach mich bitte zu einem richtigen Mann!“. Ich war ja eigentlich ein Mann aber mit einer anderen sexuellen Orientierung, die mir damals völlig fremd und unakzeptabel war. Wie unerträglich ist die Welt, wenn man dazu

¹ Lesbian Gay Bisexuelle Transgender Intersexuelle

² Ca. Schwuchtel im Türkischen

nicht aufgeklärt ist, was man ist und wenn man aus diesem Grund ein Doppelleben führen muss. Mit 18 musste ich einen Weg finden, entweder Selbstmord begehen oder eine Lösung suchen, aber wie und was? Zu einem Psychologen gehen und mich heilen lassen, weil man wusste, dass sie heilen würden. Da fragte ich mich, woher ich das Geld finden würde und was ich meiner Familie sagen würde. Die Ehe war auch keine Lösung für mich. Ich konnte mir nicht vorstellen, was passieren würde, wenn ich keinen Geschlechtsverkehr mit der Frau hätte. Die Zeit verging und ich fühlte mich in die Enge getrieben, da die Erwartungen meines Umfeldes an mich stetig zunahmen. Inzwischen lernte ich meine damaligen Genossen einer linken Partei an der Universität kennen. Als „Ausweg“ widmete ich mich dem Demokratiekampf und der Revolution für die Türkei. Die Partei sagte mir genau das, was zum Verstecken meiner Homosexualität taugte. Liebe und Familie seien Hürden für Entwicklung unsres Kampfes. Diese Ideologie, die mich prägte, war dann meine Rettung bis zur Flucht in die Schweiz.

Die Flucht vor der Gefangenschaft wurde zum Beginn der Akzeptanz meiner sexuellen Identität. Erst in der Schweiz konnte ich meine sexuelle Orientierung akzeptieren und anschliessend zu meiner sexuellen Identität stehen. Mein Leben war/ist ein Kampf und jeder Mensch soll für sich und seine Rechte eintreten. Dieses Mal ist es das Engagement eines gebürtigen schwulen Türken für LGBTI Rechte, weil ich mir wünsche, dass kein Isa Schachmarli mehr aus Hoffnungslosigkeit stirbt und niemand ein Doppelleben führen muss. Ich kenne Geschichten aus meinem privaten Umfeld und meiner freiwilligen Tätigkeit bei der Queeramnesty. Ich wünsche mir, dass mein Einsatz gegen Homophobie dazu dient, dass ...

- E...`s Familie ihn nicht mehr mit Viagra „heilen“ will
- V...`s Familie seinen Körper nicht mehr mit Messer sticht
- Ö...`s Bruder die Pistole nicht mehr auf seine Stirn richtet
- A... das Mädchen, welches seine Familie für ihn ausgesucht hat, nicht heiraten muss
- Y... sich nicht mehr für krank und einen Sünder hält.

Ich setze mich dafür ein, dass noch Hunderte andere Homosexuelle nicht mehr verfolgt, gefoltert, getötet, diskriminiert, gedemütigt, schikaniert werden.

Diese vorliegende Arbeit ist deswegen ein Teil meines Einsatzes.

An dieser Stelle möchte ich einigen Menschen danken, ohne die diese Arbeit in der Umsetzung sehr viel schwieriger geworden wäre: Frau Jutta Guhl für die wertvolle Betreuung; Jürg Trefzer, Cristina Kipfer für die seelische und technische Unterstützung sowie für ihr Dasein, wann ich sie brauchte während meiner ganzen Ausbildung; Jolanda Suter und Eva Fontana für die Korrektur; und allen, die ich hier nicht genannt habe oder nennen konnte.

1. EINLEITUNG

Was haben die Homosexuellen verbrochen, dass sie fast in jeder Religion gehasst werden? Welche Normen haben sie überschritten? Warum sind die Religionshüter so beunruhigt, wenn es um Homosexualität geht? Machen sie sich Sorgen um die Religion oder die Moral oder die öffentlichen Sitten? Wie sind Religionen - für die vorliegende Arbeit insbesondere der Islam - mit der Homosexualität umgegangen? Wie sieht die Situation heute aus?

Aus Pressenachrichten ist zu vernehmen, dass einige Staaten Gesetze verabschieden, die Homosexualität unter Strafe setzen. In den Gesetzen vieler Länder wird die Kriminalisierung der Homosexualität in verschärfter Form erneut festgeschrieben, weil die Homosexualität „unnatürlich“ oder „westlich“ sei. Unter diesen Staaten befinden sich viele afrikanische, islamische Staaten und ganz aktuell auch Russland. Als Extrembeispiel führt Brunei die Todesstrafe durch Steinigung wieder ein. Ehebruch sowie aussereheliche sexuelle Beziehungen zwischen Muslim_innen werden seit Ende April durch die Steinigung mit dem Tode bestraft, welche die Scharia vorsieht. Davon seien besonders Homosexuelle und Frauen betroffen, so tagesschau.de vom 22. April 2014. Die vorliegende Arbeit legt den Fokus auf muslimische Länder. Ausgewählt wurden, um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu überschreiten, die Türkei, Nordafrika, Iran, Irak. Der historische Hintergrund dieser Länder hat viele Gemeinsamkeiten und sie ähneln sich auch in der Tradition, der Gesellschaftsstruktur, der Bedeutung und Definition von der Männlichkeit, Ehre etc. Und auch wenn ein Teil dieser Arbeit generell die Haltung der Religion und teilweise die Situation in den einigen islamischen Ländern thematisiert, wird ein Blick auf die Auswirkung derselben auf die in Deutschland lebende Muslim_innen geworfen. Und zusätzlich noch darauf, welche Aufgaben sich für die Soziale Arbeit daraus ergeben.

Einerseits wird thematisiert, was der Koran zur Homosexualität sagt. Wie wird sie in Prophetensprüchen und Überlieferungen bewertet? Um dies ausführlich zu erörtern, führt die vorliegende Arbeit zunächst in die Geschichte der Homosexualität im Islam ein. Nach einem kurzen Exkurs zu mann-männlicher Liebe und Sexualität in der islamischen Geschichte wird dieser in Zusammenhang mit der Auslegung des Korans und Hadithen³ gestellt. Wie sehen die mann-männlichen Beziehungen im islamischen Kulturkreis heute aus? Interessant ist, wie eine relativ strikte Definition von Männlichkeit, gebunden mit Ehre im arabischen, türkischen, persischen Kulturkreis vorherrscht und wie diese mit der erlebten mann-männlichen Sexualität zusammenpasst. Sind sie tatsächlich so weit von einander entfernt? Wie gehen die Betroffenen mit den männlichen Rollenerwartungen ihrer Communities und ihres Umfeldes um? Um diesen Thematik näher zu erläutern stellt die vorliegende Arbeit

³ Taten und Sprüche von Mohammed

Männlichkeit und Männerbilder im islamischen Kulturkreis sowie ihre Einflussnahme auf Familienstruktur und Ehre & Moral dar. Mit der Betrachtung dieses Hintergrundes wird im Laufe der vorliegenden Arbeit zu erklären versucht, wie es zu Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Identität kommt.

Andererseits wird der Frage nachgegangen, wie leben die muslimischen Homosexuellen in den Einwanderungsländern, besonders in Deutschland? Aus verschiedenen Quellen geht hervor, z.B. Amnesty International, dass homosexuelle Migrant_innen Probleme mit ihrer sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität sowohl in ihren Herkunftsländern als auch in den Einwanderungsländern haben. Sie werden in den muslimischen Herkunftscommunitys diskriminiert, weil die Homosexualität immer noch ein starkes Tabu ist. Deswegen fühlen sich viele lesbische Migrantinnen und schwule Migranten aus muslimischen Ländern gezwungen, ein Doppelleben zu führen. Wenn ihre Familie von ihrer Homosexualität erfährt, werden sie unter Druck gesetzt. Z.B. wird eine Ehe arrangiert, sie werden aus der Familie ausgeschlossen, verfolgt oder getötet.

Bei der Behandlung der Themen Homosexualität und Männlichkeit im islamischen Kulturkreis werden verschiedene Aspekte wie Religion, Tradition, die Bedeutung der Familie, der Ehre, und der Moral, Sozialisation und Identitätsbildung der LGBTI-Muslim_innen berücksichtigt. Schliesslich wird versucht, durch die Minimierung der Themen den Radius auf die Herstellung des Bezugs zu dem Beruf der Sozialen Arbeit zu fokussieren. Dabei wird ein Blick auf die Praxis geworfen und eine Selbstorganisation der LGBTI-Muslim_innen in Deutschland exemplarisch vorgestellt. Am Schluss wird diskutiert, warum die Thematik Homosexualität und Islam in der Sozialen Arbeit ausgeprägter erscheinen soll und warum auch hier ein Professionalisierungsbedarf dringend notwendig ist.

2. HOMOSEXUALITÄT UND ISLAM

As far as homosexuality is concerned. Islam prohibits it completely and condemns it. Any male person who practices it is to receive the penalty in this world as well as in the hereafter. Any society that condones homosexuality is to be penalized all together ; those who practice it, those who condone it, and those who defend it. In as much as Islam prohibits the practice of homosexuality among male persons, it also prohibits the sexual relationship of females among themselves. It is an abnormal behavior and it leads to psychological, moral, medical, social and religious abnormalities to the individuals and to society (Kugle 2010: 24 zit. nach Sakr 1991: 33f).

Homosexualität und Islam. Verbot!.. Sünde!.. Tabu!..

Sollen Homosexuelle hingerichtet, ausgepeitscht oder ins Gefängnis gesteckt werden, falls sie beim homosexuellen Akt erwischt werden?

Oder sollen sie geheilt und von dieser „Krankheit“ gerettet werden?

Wenn Homosexuelle ihre sexuellen Bedürfnisse nicht ausleben, ist es keine Sünde mehr, weil es nur eine Neigung bleibt, welche nicht ausgelebt wird? Oder ist es trotzdem eine Sünde?

Sieht der Islam eine körperliche Strafe vor?

Wie soll der Islam mit Homosexualität umgehen und Homosexuelle im Islam behandelt werden?

Will die islamische Welt sie weiterhin stigmatisieren, demütigen, verfolgen, diskriminieren?

Oder ist die Zeit nicht endlich mal gekommen, sie zu akzeptieren? Und... Und... Und...

„Theoretically, homosexual behavior is sharply condemned by Islam, but in practice it is at present, and has been in the past, for the most part tolerantly treated and frequently occurring in countries where Islam predominates:“ (Schild 1995: 182) Toleriert und bestraft. Dies erweist sich als schwieriges Verhältnis. Es war und ist aber doch Bestandteil der islamischen Kultur.

Homosexualität in der historischen Epoche

Abu Nuwas, einer der bedeutendsten arabischen Poeten, beschreibt den Imam Sulayman in seinem Gedicht als einen jener Jünglinge, den die Gläubigen im Paradies mit Wein und ihrer körperlichen Wohlgestalt erfreuen (vgl. Klauda 2010: 49). Folgende Verse von ihm (ebd.:49) deuten auf die Jenseitsvorstellung des Korans hin:

O Sulayman, sing für mich! Und gib mir einen Becher Wein...

Wenn der Wein herumgereicht wird, ergreif ihn und gib ihn mir!

Gib mir einen Becher Ablenkung vom Ruf des Muezzins.

Gib mir Wein, ihn öffentlich zu trinken⁴
Und Sodomiter⁴ und fick mich jetzt.

Unter den Abbasiden (ca. 750 mächtiges Volk in Arabien) war die Homosexualität ab 749 weitgehend akzeptiert. Die homosexuelle Liebe kam zum Ausdruck und prägte sogar das soziokulturelle Leben. Die Söhne des berühmten Harun al Raschid (786-809), der Kalif al-Amin (809-813) und der Kalif al-Mu'tasem (813-842) wählten in ihren Palästen ihre Lebenspartner unter den Knaben (vgl. Chadran 2004: 58). In der osmanischen oder persischen Literatur schrieben viele männlichen Dichter ihre Gedichte über ihre männlichen Liebhaber. Sufi Dichter Jalaluddin Rumi schrieb Texte und Gedichte über seinen Liebhaber Shams-e-Tabriz. Oder in Pakistan, wo die jüngeren Schauspieler, die weibliche Rolle spielten, oft eine Beziehung zum Leiter der Gruppe hatten (vgl. Gundermann/Kalb 2004: 81).

In der islamischen Kultur taucht auch die Knabenliebe sehr oft auf. Abu-as-Saib sagte, „Ich fürchte mich vor einem bartlosen Jüngling als Koranrezitator mehr als vor siebzig Jungfrauen.“ (Mohr 2003: 68) Der Dokumentarfilm „Homosexuality in Morocco & in Islam (vgl. <http://www.youtube.com/watch?v=oxlRPdj4AY>)“ zeigt eine rituelle Hochzeit eines schwulen Paares, was jedoch im Nachhinein für Schlagzeilen sorgte und die Beteiligten ins Gefängnis brachte. Im Osmanischen Reich hatte der Sultan auch Lieblingsjünglinge im Harem. In den türkischen Hammams wurde nicht nur gebadet. Sie waren bekannt für mann-männlichen Sex.

Homosexualität in der Gegenwart

In Saudi-Arabien, Mauretanien, im Sudan, Iran und Jemen sind die Homosexuellen neben anderen Strafarten sogar der Todesstrafe ausgesetzt. Dasselbe galt auch für Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban und im Irak unter Saddam Hussein, der noch 2001 eine spezielle Anordnung dazu erliess. In anderen muslimischen Nationen wie Katar, Bahrain, Algerien oder den Malediven sind Geld- und Gefängnisstrafen sowie körperliche Bestrafungen vorgesehen. In Marokko, Tunesien oder Syrien steht die Homosexualität zwar unter Strafe, wird aber nur in den seltensten Fällen verfolgt. In Ländern wie der Türkei, Ägypten, Mali und Jordanien ist sie nicht gesetzlich verboten (vgl. Hackensberger 2008: o.S.).

Versuch der Erklärung der unterschiedlichen Haltungen

Weil der Islam eine von vielen Muslim_innen auf fünf Kontinenten unterschiedlich praktizierte Weltreligion ist und es Meinungsverschiedenheiten zwischen verschiedenen Rechtsschulen und Sekten gibt, ist es schwierig, allgemein über islamisches Recht zu sprechen. Während

⁴Sodomiter meint Einwohner aus Sodom.

das Gleiche über die islamische Haltung in der Praxis gesagt werden kann, variiert sie aber nicht gleich stark in bestimmten historischen Epochen und Regionen. Deswegen unterscheiden sich diese Rechtsschulen oft grundsätzlich voneinander in ihren Ansichten über Homosexualität (vgl. Schild 1995: 179).

In der sunnitischen Rechtslehre sind fünf verschiedene Lehrmeinungen zu Homosexualität vorherrschend. Die erste Lehrmeinung sagt, sie solle mit dem Tod bestraft werden. Unabhängig davon, ob die Täter verheiratet sind oder nicht. Wie die Todesstrafe vollzogen werden soll, ist jedoch umstritten. Die zweite Lehrmeinung unterscheidet sich von der ersten nur in der Ausübung der Strafe. Für Verheiratete ist die Todesstrafe vorgesehen, für Unverheiratete Auspeitschung. Der dritten Lehrmeinung nach ist die Strafe davon abhängig, ob der sexuell aktive Täter (gemeint ist der penetrierende Partner) verheiratet ist. Für den passiven Partner sind 100 Peitschenhiebe sowie ein Jahr Exil vorgesehen. Gemäss der vierten, sunnitischen Meinung, die von Hanafiten vertreten wird, sind Strafen wie Tadel, Geldstrafe, Schläge und Gefängnis vorgesehen. Die fünfte Lehrmeinung des Zahirismus' ist der Ansicht, dass der Koran nicht interpretiert werden darf. Die Homosexualität wird also nicht strafrechtlich verfolgt, da der Koran keine juristische Strafe vorsehe und die Echtheit des diesbezüglichen Spruches des Propheten unsicher sei (vgl. Dialmy 2009: o.S.). Unter den Schiiten ist die vorherrschende Lehrmeinung die der orthodoxen Zwölferschia. Nach dieser muss Homosexualität mit dem Tod bestraft werden. Egal ob sie Muslime, Verheirate, Freier oder Sklaven sind. Tolerante Haltungen von einigen wenigen Rechtsmeinungen, die die Homosexualität für nicht strafbar halten, werden entweder verschwiegen oder zur Ketzerei erklärt (vgl. ebd.: o.S.). Weil „jemand, der eine abweichende Auffassung propagiert, das von Gott offenbarte Wort in Frage stelle, was nichts Anderes sei als Leugnung und Unglaube.“ (Mohr 2007: o.S.)

Wieso gibt es im Islam unterschiedliche Auffassungen und Haltungen von und gegenüber Homosexualität sowie widersprüchliche Meinungen diesbezüglich? Wie der offen schwul lebende Imam Muhsin Hendricks (2008: 23f) in seinem Aufsatz zum Ausdruck gebracht hat, basiert der Islam auf dem Koran und den Hadithen, aus Überlieferungen über Mohammeds Aussagen und Handlungen. Hendricks macht weiter eine Aussage darüber, dass der Koran teilweise falsch übersetzt und/oder interpretiert wurde und die Hadithen nicht authentisch sind. Die fehlerhaften Übersetzungen und Interpretationen oder die nicht authentischen Hadithen führen zu realitätsfremden Vorstellungen und der unterschiedlichen Praktizierung des Islam in den verschiedenen islamischen Ländern. Zülfukar Cetin (2012: 79) verstärkt Hendricks Auffassung mit der folgenden Aussage in seinem Buch: „Ich bin der Meinung, dass der Koran in verschiedenen Ländern und Sprachen je nach den gesellschaftlichen Strukturen interpretiert wurde, so dass er auch unterschiedlich praktiziert wird.“ Vor diesem

Hintergrund kann gesagt werden, dass der Koran keine klare Aussage über Homosexualität macht.

Wieso ist das, was der Koran über Homosexualität aussagt bzw. nichts aussagt, wichtig und nicht leicht zu beantworten? „Da der Koran am Anfang steht und für Muslime allergrössten Wert besitzt, ist die Frage nach der Homosexualität im Koran von höchster Bedeutung.“ (Mohr 2007: o.S.)

2.1 Homosexualität im Koran

Es werden Argumente für beziehungsweise gegen die „Sünden(bock)theorie“ und zur Zukunft der religiösen Auslegungen erläutert. Zu diesem Teil liegt ein Interview mit dem Imam Muhsin Hendrick bei, welcher sich zu seiner Homosexualität bekennt. Aufgrund der Entfernung konnte dieses nur in Schriftform geführt werden.

2.1.1 Der Koran

Dem letzten und abschliessenden Propheten Mohammed, Sprecher Gottes, wurden Allahs Offenbarungen vom Engel Gabriel über 23 Jahren hinweg (ca. 610-632 n.Chr.) in gesprochener Form überbracht. Die Sammlung dieser Offenbarungen, die Mohammed verkündete, heisst Koran. Das Wort Koran bedeutet „Vortrag“, „Rezitation“. Die heutige schriftliche Anordnung des Korans mit 114 Suren⁵ entstand nach Mohammed. Er wandte sich an die Araber_innen des 7. Jahrhunderts. Weil der Islam sich im Laufe der Zeit auch in andere Länder ausdehnte, war er nicht verständlich für die nicht arabisch-sprachigen Muslim_innen. Deswegen brauchte es stets Übersetzungen, Auslegungen und Erklärungen. Weil der Koran im eigentlichen Sinne arabisch ist, ist eine Übersetzung, die immer als Auslegung oder Versuch des Verstehens gilt, nie mit dem eigentlichen Koran gleichzusetzen (vgl. Mohr 2004: 10f). Wie schon oben erwähnt, kommen deswegen verschiedene Haltungen der Homosexualität gegenüber zustande.

Wenn man Muslime auf das Thema anspricht, was der Koran über Homosexualität aussagt, oder einen Islamgelehrten oder einen Koranausleger danach fragt, werden diese ohne zu zögern sagen, er verbiete die Homosexualität, sehe sie als Sünde und bestrafe Homosexuelle aufs Schärfste. Die Deutsche Muslim-Liga in Hamburg meint, die Lebensführung eines Homosexuellen schlage „allen moralischen Werten, für die unsere Religion steht, ins Gesicht (...) Ehebruch ist eine schwere Sünde, aber Homosexualität, d.h. ihre Ausübung, eine noch viel schwerere. Gott hat das Volk Lots, das als erstes Homosexualität praktizierte, verdammt und bestraft.“ (Mohr 2007: o.S. zit. nach Borek 1999: 182) Wie auch das Zitat zeigt, liegt die Begründung dieser Ablehnung traditioneller

⁵ Die Zahl vor dem Doppelpunkt ist jeweils die Nummer der Sure -Sure bezeichnet einen Abschnitt des Korans-, die Zahlen dahinter sind die Nummern des Verses (äja) oder der Verse (äjät)

Islamgelehrter in einem Bezug auf die Lot-Geschichte im Koran oder besser gesagt, was man aus ihr herausliest und wie man das Herausgelesene interpretiert.

Mohr (2003: 53) weist auf einen wichtigen Aspekt hin, dass der Koran sich oft sehr knapp ausdrückt und nur Andeutungen macht. Deswegen sollte Wert auf das sinngemässe Interpretieren für eine korrekte Analyse gelegt werden, weil viele Stellen ohne Erläuterung schwer zu verstehen seien und die arabische Sprache einen recht grossen Bedeutungsspielraum liesse.

Durch seine Korananalyse stellt der Islamwissenschaftler Andreas Mohr (2004: 11f) fest, dass der Koran aus drei Bereichen besteht: der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Der erste Bereich, die Vergangenheit, befasst sich mit den Berichten über die Wertschöpfung, den Sündenfall, die frühen Völker, ihre Gottesgesandten und Propheten. In diesem Bereich wird die Lot-Geschichte erwähnt, die mit der Homosexualität in Verbindung gesetzt wird. Im Bereich der Gegenwart wird über die Zeit Mohammeds berichtet. Gebote und Verbote gehören zu diesem Kapitel. Der Bereich der Zukunft liefert Berichte über das Jenseits, das Ende der Welt, die Auferstehung der Toten und das Leben nach dem Tod in Paradies und Hölle.

In den nächsten Abschnitten wird auf Stellen eingegangen, die sich zwar nicht direkt und explizit auf Homosexualität beziehen, aber bestimmte Auskünfte über die Fragen nach der Thematik geben könnten. Das sind die Lot-Geschichte, Gebote und Verbote im Islam, Männer ohne Verlangen nach Frauen und Jünglinge im Paradies.

2.1.2 Die Lot-Geschichte im Koran

Die erste Fassung der Lot-Geschichte steht im Koran Sure 7:80-84 (Mohr 2003: 54) wie folgt:

Und (wir {=Gott} sandten) den Lot (als unseren Boten). Als er zu seinem Volk sagte: Wollt ihr denn etwas Abscheuliches begehen, wie es noch keiner von den Menschen in aller Welt vor euch begangen hat? Ihr gebt euch in (eurer) Lust wahrhaftig mit Männern ab, neben den Frauen. Nein ihr seid ein Volk, das nicht Mass hält. Seine Leute wussten nichts anderes (darauf) zu erwidern, als dass sie sagten: Vertreibt sie (den Lot und seine Angehörigen) aus eurer Stadt! Das sind Menschen, die sich für rein halten! Und wir erretteten ihn und seine Familie (von dem Strafgericht, das über sein Volk hereinbrechen sollte) mit Ausnahme seiner Frau. Sie gehörte zu denen, die zurückbleiben. Und wir liessen einen (vernichtenden) Regen auf sie niedergehen. Schau nur, wie das Ende der Sünder war!

In diesem Ausschnitt geht es um eine der insgesamt sieben zentralen Stellen im Koran, welche mit mann männlicher Sexualität in Verbindung gebracht werden. An dieser Stelle wirft Lot, der Gottesgesandte, den Männern seines Volkes (den Leuten von Sodom) vor, dass sie ihre Ehefrauen vernachlässigen und sich Männern begehrlieh nähern würden. Dies wird von

traditionellen Koranausleger_innen so interpretiert, dass es sich bei dieser Sünde um mann männlichen Sex handle und die Einwohner Sodoms die ersten auf der Welt gewesen seien, die sich *diese Perversion* haben einfallen lassen. Dieses Vergehen wird sogar als erstes Auftauchen gleichgeschlechtlicher Sexualität unter Männern weltweit angesehen. In Anlehnung an die biblische Geschichte Sodom und Gomorrhas wird die Geschichte des Propheten Lot, arabisch Lūṭ, im Islam als Legitimation genutzt, um die Homosexualität aus religiösen Gründen zu verbieten. Es sei eine Sünde und ziehe den Zorn Gottes auf sich (vgl. Mohr 2004: 13f).

Die Lot-Geschichte, mit der sich die Verurteilung und das Verbot der Homosexualität im Islam begründen lässt, wird gemäss Arno Schmitt (2002: 61) im Koran nicht seltener als 15 Mal erwähnt. Es sind unter anderem die sieben wichtigsten Stellen der Lot-Geschichte, die der biblischen Erzählung von der Vernichtung Sodoms, Gomorras und zweier weiterer Städte im ersten Buch Mose (Genesis, Kapitel 19:1-29) entsprechen: Sure 7:80-84, 11:77-83, 15:58-77, 26:160-175, 27:54-58, 29:28-35, 54:33-39 (vgl. Mohr 2004: 12). Es ist jedoch falsch anzunehmen, dass die in unterschiedlichen Varianten vorkommende und knapp gehaltene Geschichte sich so viele Male wiederholt, weil sie dem Verkünder des Korans besonders wichtig gewesen ist. Einerseits sind Wiederholungen im Koran nichts Ungewöhnliches, andererseits steht für Mohammed nicht das spezifische, konkrete (Un-) Tun der Leute im Vordergrund, sondern ihr Nicht-auf-ihren-Propheten-Hören (vgl. Schmitt 2002: 61).

Diverse Verse im Koran zeigen, dass das Wesentliche nicht in der Art des Vergehens, sondern im Daranfesthalten, im Missachten der Warnung, im Überhören des Propheten liegt. Folgende Verse sind laut Schmitt (2002: 6) für diese Auffassung aussagekräftig.

34. Vers 34. Sure: Nie schickten wir einen Warner in eine Stadt, ohne dass diejenigen Bewohner, die ein Wohllieben führten, gesagt hätten: 'Wir glauben nicht an die Botschaft...'

28. Vers 58. Sure: Und wie viele Städte, die sich ihres (üppigen) Lebenswandels rühmten, haben wir (zur Strafe für den Unglauben) zugrunde gehen lassen!

12. Vers 45. Sure: Und wie viele Städte gibt es, die wir in ihrer Frevelhaftigkeit haben zugrunde gehen lassen, so dass sie (nun) in Trümmern liegen.

Der Unglaube der Sodomiter geht so weit, dass sie Beweise verlangen.

29. Vers 29. Sure: ..."Bring uns die Strafe Gottes (die du uns androhtest) her, wenn (wirklich) du die Wahrheit sagst!"

Ausgegangen von diesen Versen behauptet Schmitt (ebd.:62), dass Mohammed den Ungläubigen droht und ihnen Strafe für den Fall des Beharrens in ihren Unglauben ankündigt, weil sie gesündigt haben. Der Koran ruft die Menschen jedoch nicht dazu auf,

diese Sünder zu bestrafen, da Gott allein sich das Recht zu strafen vorbehält (vgl. ebd.: 53). Schmitt (ebd.: 54) nach haben diese Verse mehr den Charakter der frommen Ermahnung und moralischen Verbots als den eines Gesetzes.

Den Islamgelehrten nach, welche den Sex unter Männern als abscheulich und verwerflich empfinden, besteht das Abscheuliche darin, dass die Sodomiter sich „in Sinnenlust mit Männern statt mit Frauen abgeben.“ Mannmännlicher Sex wurde daher auch „die Handlung des Volkes Lots“, und auf Arabisch lutiyya oder liwat genannt (vgl. Mohr 2004: 13).

Liwat

Der Koran spricht auf subtile Weise über sexuelles Verlangen, unter anderem über verschiedene Arten von sexuellen Wünschen. Aber macht er Angaben zu sexuellen Orientierungen? Seine Sprache befasst sich speziell mit heterosexuellen Menschen. Dies ist keine Überraschung, weil sie die überwiegende Mehrheit in jeder Gesellschaft, einschliesslich der unmittelbaren Umgebung des Propheten Mohammed in Arabien bilde(te)n. Heterosexuelle Beziehungen sind sehr wichtig für die Gesellschaft, da die Fortpflanzung, Kindererziehung und Familienabstammung Folgen der heterosexuellen Beziehungen sind. Dies galt auch für die frühen muslimischen Gemeinschaften. Aus diesem Grund ist der Koran an Heterosexuelle adressiert. Im Gegensatz dazu ist er nicht klar und eindeutig an Homosexuelle in der muslimischen Gemeinschaft zu adressieren, weil es keinen entsprechenden Begriff von Homosexualität im Koran gibt. Dennoch identifizieren viele traditionellen muslimischen Jurist_innen oder Islamgelehrten die Homosexualität mit der Erzählung der Lot-Geschichte. Für „die Handlung des Volkes Lots“ wurde der Begriff liwat geschaffen, was eigentlich mann-männlicher Analverkehr bedeutet. Dieser Begriff ist übrigens im Koran nicht zu finden (vgl. Kugle 2010: 50). Schmitt (2002: 60) schreibt auch, dass das Wort liwat im Koran weder vorkommt, noch eine Strafe dafür festgelegt ist.

Mohr (2004: 14) stellt fest, dass, wenn man auf dem traditionellen Standpunkt beharrt, der die Ablehnung der Homosexualität im Islam auf die Lot-Geschichte stützt, ergibt sich für die moderne Koraninterpretation folgende Probleme:

1. Der Koran spricht nicht explizit von Sex und schon gar nicht von Homosexualität, Knabenliebe oder gar Analverkehr. Diese Begriffe kommen im Koran nicht vor. Man muss sich vor Augen halten, dass „Homosexualität“ ein Begriff aus dem 19. Jahrhundert ist. weder im Koran noch in der Bibel finden sich daher Begriffe, die man einfach mit „Homosexualität“ oder „Homosexuelle“ übersetzen kann.
2. Sex wird in der zitierten Passage höchstens angedeutet. Die arabische Redewendung „zu jemandem im Gelüst kommen“ kann, muss aber nicht sexuelle Bedeutung haben, zumal

das arabische Wort schahwa, das oben mit „Sinnenlust“ übersetzt wurde, zunächst nur „Wunsch, Begehren“ bedeutet und in den meisten Koranstellen, in denen es vorkommt, keine spezifisch sexuelle Bedeutung hat.

3. Es ist weiter zu beachten, dass die Anspielung auf homosexuelles Begehren und Tun Lot als rhetorische Frage oder Vorwurf gegenüber den Männern des Volkes, das er warnen soll, in den Mund gelegt wird. Es ist nicht eindeutig gesagt, dass sie das fragliche Vergehen auch tatsächlich begingen. Einige der Lot-Geschichten des Korans enthalten noch nicht einmal diese Anspielung.
4. Es scheint sich in der Geschichte um verheiratete Männer zu handeln, denn in einer Version (Sure 26:166) werden ihre Ehefrauen ja ausdrücklich erwähnt.
5. Das Volk Lots tut anscheinend etwas ganz Neues, „was keiner in der Welt je zuvor getan hat“ (Sure 7:80, 29:28). Und Homosexualität hat es schon immer gegeben, auch vor Lot und seinem Volk.

Mohrs Feststellungen verunmöglichen auf dem traditionellen Standpunkt zu beharren und Homosexualität an sich zu verdammen. Was war denn die Sünde der Männer aus Sodom?

Die Sünde der Männer aus Sodom

Liwāt, was die Bezeichnung für die Taten des Volkes Lots darstellt, wird verdammt, juristisch verurteilt und unter Strafe gestellt. Worin aber genau besteht das Verbrechen, das unter liwāt verstanden wird? Wie soll dann im nächsten Schritt mit jemandem verfahren werden, der sich des liwāt schuldig gemacht hat?

Nach seinen langjährigen Recherchen bringt der schwule Imam Hendricks (2008: 24) eine Erklärung für die Lot-Geschichte. Er ist der Auffassung, dass die Männer des Volks Lot nicht homosexuell waren, sondern heterosexuelle Männer einer aristokratischen Schicht, die über viele sexuellen Freiheiten verfügten. Für die Nachkommenschaft waren sie mit einer aristokratischen Frau verheiratet und repräsentierten ihre sexuelle Macht in jeder Art und Weise. Unter dieser Macht verstanden sie, sie hätten das Recht mit Frauen, minderjährigen Kindern, (heterosexuellen) Männern und Tieren Sex zu haben. Dies entsprach dem Fall in der athenischen Aristokratie des 5. Jahrhunderts und im Saudi Arabien des 7. Jahrhunderts. Um ihre Stadt Sodom vor fremden Besuchern zu schützen, vergewaltigten diese Männer des Volks Lot die Fremden. Mit diesen sexuellen Misshandlungen verjagten sie die Fremden und erzielten damit, dass sie nie wieder in die Stadt Sodom kamen. Hendricks vertritt mit dieser Interpretation die Ansicht, dass man in Sodom nicht von Homosexualität sprechen kann.

In ähnlicher Hinsicht erläutert Mohr (2007: o.S.) jene Geschichte ausdrücklich wie folgt:

Es gibt noch einen Aspekt in der Lot-Geschichte, der genauer betrachtet werden sollte. Einige der Lot-Geschichten des Korans legen den Gedanken nahe, dass das eigentliche Vergehen der Einwohner Sodoms die angestrebte Vergewaltigung der Gäste Lots war, die als Gesandte zu ihm gekommen waren (besonders Sure 11:78f, 15:68-71, 54:37). Es wird nirgends ausdrücklich gesagt, dass diese Engel in Gestalt von Männern erschienen sind. Die Koranausleger lasen aus diesen Stellen in Verbindung mit dem biblischen Bericht jedoch heraus, dass es sich um Engel gehandelt habe, die ‚in Gestalt schöner bartloser Jünglinge‘ zu Lot gekommen seien. Man beachte allerdings, dass in dem Bericht des ersten Buches Mose (Genesis 19:4-9) der sexuelle Aspekt nur schwach angedeutet ist. Es geht in dieser Erzählung um Übergriffe, Vergewaltigungen, Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Verletzung des Gastrechtes (und nicht um Analverkehr) und vor allem um Glauben und Verleugnung.

Es lässt sich also sagen, dass die Lot-Geschichte nur um die Handlungen der Sodomer⁶ behandelt, nicht aber um eine konkrete sexuelle Neigung oder ein grundsätzliches Schwul- oder Lesbischsein. Diese Geschichte hat nichts damit zu tun, was heutzutage unter dem Begriff Homosexualität verstanden wird. Somit ist sie keine gleichgeschlechtliche Liebe, keine gleichgeschlechtliche Beziehung. Darüber hinaus wird die weibliche Homosexualität in dieser Geschichte weder erwähnt noch angedeutet. Erstens, weil die Lot-Geschichte sich nicht eindeutig mit Homosexualität identifizieren lässt, und zweitens darf die Homosexualität anhand der Stellen im Koran bezüglich der Lot-Geschichte nicht verurteilt werden, weil sie zum Bereich der Vergangenheit im Koran gehört - dieser Teil des Korans enthält weder Gebote oder Verbote noch genaue und verbindliche Gesetzesvorschriften- (ebd.: o.S.).

2.1.3 Gebote und Verbote

Dieser Bereich des Korans thematisiert die Gegenwart. Er beinhaltet Themen wie Ehe, Ehebruch, Sexualität, Erbschaft und Kindern. Hier ist zu beachten, dass es sich um die Gegenwart des Korans, also das 7. Jahrhundert, handelt. Er befasst sich mit aktuellen Fragen jener Zeit. Dieser Aspekt darf bei einer Interpretation nicht aus dem Auge gelassen werden (vgl. Mohr 2004: 16f).

Das Wort Sex ist im Koran nicht auffindbar und nur vom legalen Geschlechtsverkehr ist die Rede. Anstatt Sex existiert das Wort „nikah“ im heiligen Buch, was eigentlich die Ehe bedeutet (vgl. Chadban 2004: 47). In Suren 23:1-11 und 70:22-35, die die Gläubigen beschreiben, wird klargestellt, dass Geschlechtsverkehr nur in einer legitimen Beziehung stattfinden darf. Es heisst in beiden Abschnitten: „... und diejenigen, die ihre Scham hüten, es sei denn mit ihren Gattinnen oder denen, die ihre rechte Hand besitzt, denn darin sind sie nicht zu tadeln. Die aber mehr als das begehren, das sind die Übertreter“ (Mohr 2004: 17).

⁶ Da erscheint nur die männliche Form, weil es um die Bewohner von Sodom geht.

Die muslimischen Männer dürfen mit ihren Ehefrauen und Sklavinnen, die als rechte Hand der damaligen Männer gesehen wurden, sexuell verkehren. Auf die heutige Zeit - wo wir keine Sklaverei mehr haben - angewendet heisst das, dass jeglicher sexuelle Kontakt, der ausserhalb der Ehe stattfindet, eine Übertretung, eine Sünde darstellt. Da der Text von Gläubigen in Pluralform („sie“) spricht, bleibt es unklar, ob dies auch für Frauen mit männlichen Sklaven galt. Das viel später formulierte Islamische Recht verneint dies. Für den illegitimen ausserehelichen Sex existiert der arabische Begriff „**zina**“ (Ehebruch, Unzucht). Dessen Bestrafung, über die es verschiedene Ansichten gibt, ist nur möglich, wenn der sexuelle Verkehr von vier Augenzeugen gesehen wird. Mehrmalige Selbstanklage gilt ebenfalls als Beweis. Der Koran kennt aber keine Todesstrafe für sexuelle Delikte. Todesstrafe durch Steinigung für Ehebruch wurde vom späteren Islamischen Recht eingeführt (vgl. ebd.: 17f).

Die Frage, ob homosexueller Geschlechtsverkehr (liwat) auch als zina (Unzucht oder Ehebruch) angesehen werden und dementsprechend bestraft werden sollte, wird unterschiedlich beantwortet. Doch auch hierbei ist festzustellen, dass die Interpretationen sich voneinander unterscheiden und immer noch unterscheiden. Die Interpretationen der folgenden beiden Verse 4:15-16 (Mohr 2007: o.S.), welche sich in den Auslegungen fast immer auf zina beziehen, zeigen es deutlich: „Wenn eine von euren Frauen eine Schändlichkeit begeht, so nehmt vier von euch zu Zeugen gegen sie und wenn sie es bezeugen, so schliesst sie in die Häuser ein, bis der Tod ihnen naht oder Gott ihnen einen Ausweg verschafft. Und diejenigen, die es von euch begehen, straft beide.“ Manche Ausleger beziehen diese Stelle auf illegitimen heterosexuellen Geschlechtsverkehr. Viele neue Korankommentatoren sind der Auffassung, dass diese Stelle sich auf homosexuellen Verkehr beziehe. Zumindest mit der Formulierung „diejenigen, die es von euch begehen“ sei Sex zwischen Männer gemeint (vgl. Mohr 2004: 19) Wie Mohr bereits hingewiesen hat, bestehen viele unterschiedliche Meinungen von traditionellen und modernen Korankommentatoren nebeneinander. Dies zeigt nochmals, wie gross der Spielraum für Auslegung und Interpretation ist, wie die betreffenden Suren über Sexualität oder Sexualleben ausgelegt werden können.

Hendricks (2003: 23) und Cetin (2012: 83) sind der Überzeugung, dass der Koran die Ehe nicht genau definiert. Demnach trifft der Koran keine klare Aussage darüber, ob die Ehe lediglich die Verbindung von Mann und Frau bedeutet. Er wirft die These auf, dass der Koran für die Ehe nicht einen Penis und eine Vagina voraussetzt, so dass auch eine gleichgeschlechtliche Gemeinschaft, im Sinne einer Ehe möglich ist. Cetin und Hendricks konstatieren, dass jeder muslimische Mensch, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung, dem Koran nach grundsätzlich Liebe und Partnerschaft finden kann. Dies

bedeutet also, dass es im Islam auch für schwule oder lesbische Beziehung Platz geben kann.

2.1.4 Muchannathün - Männer, die kein Verlangen nach Frauen haben

In der Sure 24:31, welche zum Bereich Gegenwart im Koran gehört, ist eine Stelle mit gewisser Akzeptanz für Homosexualität zu erkennen. In dieser Passage werden die Personen aufgezählt, vor denen die Frauen ihre Reize nicht zu verbergen brauchen. Zu diesen gehören männliche Verwandte, Kinder und männliche Diener, die keinen Geschlechtstrieb haben. Letztere nennt man Muchannathün. Das sind effemierte Männer, die kein Verlangen nach Frauen haben und eine Art drittes Geschlechts zwischen Mann und Frau bilden. Diese arabischen Weibmänner wurden geduldet, wenn sie sich anständig verhielten. Dies weist darauf hin, dass eine Art drittes Geschlecht damals akzeptiert wurde (vgl. Mohr 2004: 20f).

2.1.5 Ghulam - Jünglinge und Knaben im Paradies

Mit der Entstehung des islamischen Reichs wurden die Frauen durch das Verhüllen und Einsperren aus dem öffentlichen Raum verdrängt und die Männer waren in den öffentlichen Räumen unter sich. Für die Befriedigung ihrer Triebe suchten sie sich entweder eine Sklavin auf dem Sklavenmarkt oder einen freien Knaben (vgl. Chadran 2004: 57).

Im Bereich Zukunft des Korans befassen sich einige Stellen mit Paradiesschilderungen, die homoerotisch gefärbt sind. Im Paradies würden Jünglinge und Knaben existieren, die begehrtenwerte Schönheit, Liebe und Sexualität symbolisieren würden. Diese Jünglinge (arab. Ghulam) werden mit Huris - grossäugige Jungfrauen - (volkstümlich Hüris) genannt. Das Geschlecht von Huris wird im Koran nicht eindeutig beschrieben. Sie können sowohl weiblich als auch männlich sein und den Paradiesbewohner_innen Wein einschenken und sich um deren Wohlergehen kümmern (vgl. Mohr 2004: 21-24).

„Auf golddurchwirkten Ruhebetten liegen die, die Gott nahe stehen, einander gegenüber, während ewig junge Knaben unter ihnen die Runde machen mit Humpen und Kannen (voll Wein) und einem Becher (voll) von Quellwasser (zum Beimischen), von dem sie weder Kopfweg bekommen noch betrunken werden und mit allerlei Früchten, was immer sie wünschen, und Fleisch von Geflügel, wonach sie Lust haben. Und großäugige Huris haben sie zu ihrer Verfügung, in ihrer Schönheit wohlverwahrten Perlen zu vergleichen.“ (Sure 56:125-23 zit. www.koransuren.de)

„Ewig junge Knaben machen unter ihnen die Runde; wenn du sie siehst, meinst du, sie seien ausgestreute Perlen (so zahlreich und vollkommen an Gestalt sind sie).“ (Sure 76:13 zit.ebd.)

2.2 Homosexualität im Hadith

Nach dem Koran sind die Hadithe die zweite wichtige Glaubens- und Rechtsquelle des Islams. Hadithe sind Sammlungen, die über Taten und Sprüche des Propheten berichten.

In der ersten Generation von Muslimen_innen erlaubte Mohammed seinen Behörden nicht, die Berichte, die darüber Auskunft geben, was er im Alltag sagte oder tat, niederzuschreiben. Seine Anhänger betrachteten seine Entscheidungen und Stellungnahmen trotzdem als Gottes Führung für sich (vgl. Kuglé 2010: 77). Und diese mündlichen Überlieferungen wurden erst in den Jahrhunderten nach seinem Tod in sehr umfangreichen Werken niedergeschrieben (vgl. Mohr 2003: 64). Aber sie entsprechen nicht immer der Realität. „When one thinks one knows what the Prophet thought or how he acted in regard to any topic, one finds in the hadith something surprising.“ (Kuglé 2010: 73) Wie Kuglé weist auch Mohr (2003: 64) darauf hin, „wer den Koran und die wichtigsten Aspekte der Prophetenbiographie kennt, wird bei einer ausführlichen Lektüre der Hadith-Sammlungen feststellen, dass dort eine grosse Menge widersprüchlichen und unhistorischen Materials aus späterer Zeit versammelt und als Prophetenwort ausgegeben ist.“ In den Feststellungen von Kuglé und Mohr ist zu erkennen, dass die Hadithe nicht auf Mohammed selbst zurückgehen.

Kuglé (2010: 73) und Mohr (2003: 64) schreiben, dass es viele Berichte gäbe, die behaupten, dass der Prophet Mohammed homosexuelle Taten verurteilt habe und dass diejenigen, die sie begehen, den Fluch Gottes verdienen, soziale Verdrängung verlangen oder eine körperliche Strafe bekommen sollten. Diese nachkoranischen Überlieferungen wurden - und werden immer noch - dem Propheten Mohammed in den Mund gelegt.

„Wenn einer das tut, was das Volk Lots getan hat, so tötet ihn“ (Mohr 2003: 64) oder „wenn ihr welche findet, die das tun, was das Volk Lots getan hat, so steinigt den Oberen und den Unteren.“ (ebd.: 64) Solche Aussprüche in Hadithen, die die Bestrafung der homosexuellen Handlungen begründen mögen, sind übrigens in den beiden wichtigsten Hadith-Werken, Sahih el-Buchari und Sahih Muslim, nicht erwähnt. Auch einige der ältesten Rechtswerke des Islams, wie al-Muwatta von Malik ibn Anas und al-Muhalla von Ibn Hazim al-Andalusi (Theologe und Philosoph), enthalten weder Aussprüche dieser Art noch kennen sie Todesstrafe oder Steinigung als Strafe für mann männlichen Sex (vgl. ebd.: 64). Im Gegensatz zu mann männlichem Sex wird Sex zwischen Frauen nur am Rande thematisiert. Konsens darüber ist, dass dies ebenfalls verboten und sündhaft sei. Es ist jedoch keine Todesstrafe oder Steinigung vorgesehen für dieses Vergehen, weil da keine Penetration stattfindet (vgl. Mohr 2004: 33).

2.2.1 Das islamische Recht – die Scharia

Mohr äussert sich in seinem Aufsatz anhand verschiedener Vergleiche darüber, dass einige Hadithe sogar eins zu eins aus jüdischen und christlichen Quellen übernommen worden wären. Viele seien in den ersten beiden Jahrhunderten nach Mohammeds Tod in den Islam eingeflossen (vgl. ebd.: 24). David F. Greenberg (Klauda 2010: 34f, zit. nach Greenberg 1988: 173) versucht sich diesbezüglich in einer Erklärung:

Mit der Zeit wurden muslimische religiöse Schriften strafender gegenüber Homosexualität. Viele Hadithen (Sprüche, die Mohammed zugeschrieben und gesammelt oder nach seinem Tod gefälscht wurden) fordern die Todesstrafe. Konvertiten aus dem Judentum und Christentum waren möglicherweise für diese Strenge verantwortlich. Während seiner ersten zwei Jahrhunderte wuchs der Islam hauptsächlich durch Konversion. Die meisten Konvertiten waren Mitglieder der Oberschicht, die eine klassische hellenistische Bildung genossen hatten, welche sie mit römischem, jüdischem und sassanidischem Recht als auch mit dem Kirchenrecht der Ostkirchen vertraut gemacht hatte.

Da das islamische Recht, die sogenannte Scharia, jede Rechtsmeinung belegen musste, griffen die islamischen Jurist_innen wegen der mangelnden Rechtsbestimmungen im Koran auf die Hadithe zurück, um eine Begründung für ihre Meinungen zu finden. So wurden alle Rechtssätze, die in der Form solcher Hadithe überliefert waren, schliesslich als Mohammeds Worte ausgegeben. Aufgrund dessen ist die Authentizität der verdammenden Hadithe als sehr zweifelhaft anzusehen (vgl. Mohr 2004: 64f).

Klauda schreibt, dass die Formationsphase des islamischen Rechtssystems sich Mitte des 10. Jahrhunderts abschloss. Seitdem her würde eine andere Auslegung nicht erlaubt, da die fünf islamischen Rechtschulen, die sich gegenseitig anerkennen, enge Grenzen gesetzt hätten und ihre Auffassungen unverändert von Generation zu Generation überliefern würden. Wer sich ausserhalb dieser Grenze setzen würde, gälte als Abtrünniger vom Glauben und brächte sich in Lebensgefahr (vgl. Klauda 2010: 36).

3. HOMOSEXUALITÄT IN DER ISLAMISCHEN KULTUR

Wie bereits erörtert, nimmt das islamische Recht, die Scharia, Homosexualität nur als liwat (Analverkehr) wahr. Die gleichgeschlechtliche Liebe bleibt dabei unbeachtet. Im Weiteren wird darauf eingegangen, wie sich dieser Widersinn in der islamischen Kultur ausdrückt, wie es zur Interaktion zwischen der Religion und Kultur in Bezug auf Homosexualität kommt, wie die mann-männlichen Beziehungen in der muslimischen Kultur gelebt und gesehen werden.

3.1 Interaktion zwischen Religion und Kultur

Dass durch liwat etwas Abscheuliches und Verwerfliches zum Ausdruck kommt, bestätigt die Realität kaum. In Liebesgedichten von Poeten zeigt sich die Wahrheit.

Imam al-Schafi'i, der Begründer der schafi'itischen Rechtschule, schreibt, „macht diese Gazelle (arabisch Maskulin) verantwortlich für den Verlust meines Lebens. Denn er erschoss mich mit den Pfeilen seiner Augen und mit Absicht. Aber tötet ihn nicht, denn ich bin sein Sklave. Und gemäss meiner Schule wird ein freier Mann nicht hingerichtet wegen (Tötung) eines Sklaven.“ (Klauda 2010: 45, zit. nach Rowson o.J.:168)

Die traditionelle Perspektive behauptet, dass solche Gedichte entweder auf Schizophrenie zurückzuführen sind oder auf einen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis hindeuten. Diese Paradoxie löst sich aber auf, wenn die Begründung von Ibn Hazm, eine der grossen Gestalten der islamischen Geistesgeschichte, zur Kenntnis genommen wird.(vgl. ebd.: 45). „Die Frömmigkeit verdammt die Liebe nicht, und das Gesetz verbietet sie nicht, stehen doch die Herzen in Gottes - des Mächtigen und Erhabenen - Hand.“ (ebd.: 45, zit. nach Ibn Hazm, 1990:8) An einer anderen Stelle beschreibt Ibn Hazm das ausführlicher. „Es genügt, wenn der Muslim dessen enthält, was Gott, der Mächtige und Erhabene, zwar verboten hat, was er aber an und für sich nach seinem Willen tun kann und dann am jüngsten Tag verantworten muss. Das Gefallen am Schönen und die Herrschaft der Liebe aber ist etwas Natürliches, das weder befohlen noch verboten ist“ (ebd.: 45, zit. nach Ibn Hazm 1990: 40). Geschlechter- und Statusunterschiede berücksichtigt er dabei nicht (Hetero oder Homo, Herrscher oder Sklave).

„Während der Nacht der Vereinigung wehte mir, in seinen Liebkosungen, das Parfum der Dämmerung entgegen. Meine Tränen strömten über die schönen Gärten seiner Wangen, um seine Myrten und Lilien zu bewässern.“ (ebd.: 46, zit. nach Richard, 1946: 157) Diese Zeilen schrieb Ibn' Ammār an den Vater von al-Mu'tamid, nachdem er mit dem 17-jährigen al-Mu'tamid auf demselben Kissen geschlafen hatte. Der Vater al-Mu'tamids schickte Ibn' Ammār nach Saragossa ins Exil, um die Ehe seines Sohnes vor dieser „Freundschaft“ zu schützen. 10 Jahre später stieg al-Mu'tamid zum Emir in Sevilla auf und holte seinen

Geliebten an den Hof zurück und verlieh ihm höchste Ämter (vgl. ebd.: 47). Ibn' Ammār dichtete weiterhin über seinen Geliebten al-Mu'tamid. „Erinnerst du dich der Tage unserer frühen Jugend. Als du der Mondsichel am Himmel glichst? Ich pflegte deinen Körper zu umarmen, der frisch war. Und ebenso saugte ich von deinen Lippen reines Wasser, mich damit begnügend, dich zu lieben, kurz vor haram (verbotenen Akten). Als du schwörtest, dass das, was ich tat, halal (erlaubt) war.“ (ebd.:46f, zit. nach Richard, 1946: 160)

Oder das osmanische qanun (Gesetz) sah zum Beispiel Auspeitschung und Geldstrafe fürs lustvolle Küssen eines Jungen oder Sich-Beschlafen-Lassen vor (vgl. Schmitt, 2002:77). Einige Juristen forderten das Betrachtungsverbot fremder Frauen auf bartlose Jungen auszuweiten, denn „es gibt bartlose Knaben die Frauen an Schönheit übertreffen und daher verlockender sind... und deshalb noch stärker des Verbots bedürfen“ (Klauda 2010: 47, zit nach el-Rouayheb 2005: 112).

Was liwat angeht, nahmen die Sufis eine Gegenposition zur bloss reglementierenden Position der traditionellen Rechtsgelehrten, aber sie wagten das Verbot von liwat nicht direkt in Frage zu stellen. Die sich im 9. Jahrhundert formierten schiitischen Übertreiber, welche viele häretische Sekten hervorbrachten, lehnten die Scharia komplett ab. Sie erklärten Geschlechtsverkehr unter Männern für erlaubt (vgl. ebd.: 48).

Die aufgeführten Beispiele veranschaulichen, dass sich Regelungsanspruch und Untersagungsdiskurs der islamischen Juristen nicht nur auf liwat begrenzen. Während durch Liwat die „Abnormalität“ des Begehrens verboten wird, wird hier das Verbot für richtig gehalten, um die „Universalität“ der Verlockung zu verhindern. Aus Klauda's Sicht spielt dieser frappierende Unterschied auf die heteronormative Ausgrenzung an. Solche Geschichten betrachtet er als ein Indiz dafür, dass es zwischen den Vorschriften der Scharia und den Einstellungen in der Bevölkerung eine tiefe Spalte bestehen konnte. Dies zeigt uns, dass eine entgegengesetzte Haltung in der Bevölkerung vorgeherrscht zu haben scheint. Aufgrund dessen bemühten sich die islamischen Juristen, einen pragmatischen Umgang mit der realen Verbreitung solcher Handlungen zu finden (vgl. ebd.: 50f).

3.2 Interaktion zwischen Kultur und Religion am konkreten Beispiel Iran

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, konkreter auf das Thema einzugehen am Beispiel des Iran. Exiliraner Ali Mahdjoubi erörtert diesen Widersinn zwischen der Kultur und dem islamischen Recht in dem Buch „Homosexualität und Islam“.

Nach dem Zusammenbruch der Schah-Diktatur tauchten einige Geistlichen aus Medressen (Religionsschulen) in der Öffentlichkeit auf, die sie bis zu jener Zeit nicht bekannt waren, und drohten mit neuen Strafen für homosexuelle Akte. Sie wollten ein neues islamisches Rechtssystem etablieren, gründend auf von ihnen nie zu Ende diskutierten Rechtsnormen, die keinem Menschen ausserhalb der Religionsschulen bekannt waren. Im Gegensatz dazu waren und sind immer noch homoerotische und homosexuelle Darstellungen der persischen Literatur und der iranischen Kunst bekannt. Sie erlebten ihre Blütezeit im 13. und 14. Jahrhundert. In diesen Poesien und in dieser Prosa wurde eine Sprache gesprochen, die nie verschlüsselt, verklausuliert war, wenn es darum ging, homoerotische Szenen zu beschreiben. Alles wurde beim Namen genannt. Das war die Kultur, in der junge Iraner aufwuchsen, zum Missfallen und Ärger der Herrschenden (vgl. Mahdjoubi 2003: 88f).

Die Versuche der Politik und exponierter Vertreter des Klerus, die sich von der herrschenden Moral und der politischen Kultur des damaligen Europas beeinflussen liessen, möchten diese Bücher und Geschichten aus der iranischen Kultur verbannen. Nicht nur dies, sondern auch die Schriften, die ursprünglich eine traditionelle, zum Teil sogar religiöse Bedeutung besessen haben, wurden verboten. So wurde zum Beispiel das im ländlichen Raum weit verbreitete Tragen von Ohrringen mit der westlichen Homosexualität assoziiert (vgl. ebd.: 90f). „Der Wandel vollzog sich schnell: Jahrhunderte alte Bräuche wurden aus politisch-kulturellen Motiven heraus missbilligt und quasi verboten, verschwanden im Nu, weil man gehört hatte, schwule Männer im Westen würden Ohrringe als Bekenntnis zur Homosexualität tragen.“ (ebd.: 91)

Das Mullah-Regime im Iran verfolgte das traditionelle islamische Verständnis und reduzierte die Homosexualität auch nur auf eine Handlung - nämlich den Analverkehr. Als Liebesform oder einen bestimmten Personentypus geschätzt, kam sie nicht in Frage. Dabei gerieten die von Mahdjoubi explizit und längst existierenden Ausdrucksformen der Homosexualität in den Hintergrund. Homosexualität als eine Identitätskategorie wurde als modisches Zeichen wahrgenommen, welches sich vom Westen prägen liesse. Es verkörperte alle Übel des säkulären und dekadenten Westens, von dem Muslim_innen sich distanzieren sollten (vgl. Klauda 2010: 53).

Mahdjoubi (2003: 62) ist der Auffassung, dass mit der Reduzierung der Homosexualität auf Analverkehr versucht wurde, Gehör und Verbündete im Westen zu finden. Denn die

islamischen Regimes speisten ihre Abneigung gegen Homosexualität aus vielen Ressentiments und Stereotypen, die Bestandteile des weltweiten Arsenal an Vorurteilen sind und je nach Bedarf importiert und übernommen wurden. Auch in der iranischen Kultur begann sich Homophobie als Folge der Heteronormativität aufzubauen. Neben religiösen Aspekten verhinderte dies den Aufbau einer homosexuellen Szene trotz des historisch tief verwurzelten Verständnisses für Homosexualität im Iran (vgl. ebd.: 92).

Es gab aber diejenigen, die um die Entstehung einer homosexuellen Szene und dazugehörigen Identität bemüht waren. Sie waren materiell besser situiert und versuchten, mit Hilfe ihrer Kommunikationsmittel eine Vernetzung wie im Westen zu erreichen. Sie waren wenige Interessierte und bewegten sich im Kreis der Gebildeten. Deren allerjüngste Versuche blieben aber gesellschaftlich irrelevant, weil die fehlende Wahrnehmung einer homosexuellen Identität unter denjenigen, die objektiv homosexuell sind, ein Haupthindernis darstellte (vgl. ebd.: 97). Mahdjoubi sieht dieses Hindernis darin, dass „die meisten davon ausgehen, dass die jahrelang bestehenden homosexuellen Beziehungen zwar in Ordnung seien, aber kein Grund, eine Identität daraus zu entwickeln. Denn der Bekenntnisdrang infolge der Intensivierung von Austausch und Kontakten mit dem Westen wird oft als „Outing-Terror“ wahrgenommen“ (ebd.: 97). Parallel zu diesen Aspekten spielen auch der vorhandene politische Druck und Das-Sich-Nicht-Nach-Bestimmten-Merkmalen-Eingruppieren-Lassen als Verhinderungsmerkmale, so Mahdjoubi (vgl. ebd.: 97).

Obwohl sich manche mann-männliche Haltungen nicht mit „Homosexualität“ identifizieren lassen, sind einige Freundschaftsbezeugungen unter Männern wie Küssen, Umarmen, Händchenhalten ein fester und akzeptierter Bestandteil des iranischen Alltags trotz der Panik des islamistischen Regimes um die Verbreitung der Homosexualität (vgl. Klauda 2010: 54).

Diese Art von Männerfreundschaften sieht in den meisten islamischen Ländern sehr ähnlich aus wie im Iran und sie geben einen Hinweis darauf, dass mit der Thematik Homosexualität bei Muslimen anders umgegangen werden muss, weil sie anderen Normen unterliegt als in Ländern West- und Mitteleuropas. Vor diesem Hintergrund wird im Weiteren der Blick auf die Männlichkeitskonstruktion in islamischen Ländern geworfen - zum besseren Verständnis der Klassifizierung von Homosexualität und der Bedeutung von Männlichkeit im Islam.

3.3 Entwicklung der sexuellen Orientierung und „Männlichkeitskonstruktion“

Im Laufe dieses Abschnittes befasst sich die vorliegende Arbeit mit der Bedeutung der Männlichkeit für die Familie und Gesellschaft anhand der zentralen Begriffe Ehe und Moral. Dies ist die Voraussetzung für das Verständnis der Definition und Bedeutung von Homosexualität im muslimischen Kulturkreis, weil die Homosexualität im muslimisch-orientalischen Raum eine andere Bedeutung hat als im westlichen Raum.

3.3.1 Körperliche Nähe bei Männerfreundschaften

„Die sozial lizenzierten Formen von Männerfreundschaften (Bochow 2003: 109)“ sind anderen Regeln zuzuordnen als in West- und Nordeuropa, weil Körperkontakt und Berührungen unter Männern in arabischen Ländern, der Türkei, dem Irak und dem Iran viel öfter und intensiver stattfinden, im Gegensatz zur kühlen distanzierten zwischen-männlichen Haltung in der westlichen Welt (vgl. ebd.: 109).

Es ist nicht selten zu sehen, dass die Soldaten in Kairo Hand in Hand auf den Boulevards flanieren. In arabischen Ländern und der Türkei küssen sich Männer auf die Wangen oder legt dem anderen in Zuneigung seinen Arm um die Schulter. Jugendliche liegen sich in den Armen oder streicheln sich. Solche Körperkontakte finden nicht nur bei der Begrüßung oder Verabschiedung statt, sondern gehören zur Normalität des alltäglichen Lebens. Sie werden nicht unmännlich verstanden und dem Verdacht ausgesetzt, schwul zu sein. Da unterscheidet sich die islamische Welt vom Westen, so Bochow (2003: 109) und Terlitt (1996: 194).

Reed (1995: 62) gibt in diesem Zusammenhang folgende Umschreibung: Bisexuality may run rampant in every country between Greece and Afghanistan, but its purpose is historically non-gay. A man does not desire another man. Allah forbid. If anything he desires a boy – a slim, hairless, effeminate youth. And he calls it sex education and birth control. When the boy becomes a man, he will turn his sexual sights to women and possibly boys, but not men. The tradition survives. The taboos persist. Islam condemns sodomy between consenting adults.

Bochow (2003: 109) spielt darauf an, dass wenn gleichgeschlechtliche Sexualkontakte in den östlichen und westlichen Mittelmeerländern verstanden werden sollen, muss diese spezifische Form und Tradition von mann-männlichen Körperkontakten berücksichtigt werden. Es wird jedoch nicht angenommen, dass alle Männer aus islamischen Ländern von Geburt an bisexuell sind.

3.3.2 Sexualpraktik versus Identität

Das Geschlecht richtet sich in den arabischen und türkischen Gesellschaften streng nach dem Biologischen. Mann oder Frau. Aktivität bezeichnet Männlichkeit, Passivität hingegen Weiblichkeit. Der Mann ist der Penetrierende, die Frau ist die Penetriertwerdende. Aus diesem Grund können sich mann-männliche Sexualpraktiken im islamischen Kulturraum nicht mit dem Begriff Homosexualität erklären lassen, weil sie sich nicht über die Wahl der sexuellen Orientierung oder Identität sondern über die Sexualpraktik definieren, wobei die sozialen Geschlechter (englisch Gender) nicht berücksichtigt werden (vgl. Bochow 2003: 108f).

Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurden in den arabischen Ländern und der Türkei in Anlehnung an die europäisch-nordamerikanische Kategorie der Homosexualität neue Begriffe geschaffen oder diese übernommen. Bevor diese übernommen waren, hatten das klassische Arabisch und das Türkisch keine globalen Kategorien für die Begriffe der Homosexualität und des Homosexuellen. Angemerkt werden muss hierzu, dass Homosexualität auch im europäischen Sprachraum ein moderner Begriff ist, der erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffen wurde (vgl. ebd.: 108).

Im Laufe der Zeit gaben die westlichen Länder dem Begriff Homosexualität mit vielen Assoziationen und Gedanken Bedeutung, welche aber weit entfernt waren von denen in muslimischen Ländern. Diese angefüllte Form liess sich nur bedingt auf die orientalistisch-arabischen Länder übertragen (vgl. Schmitt 1995: 7). Ein Mann, der mit einem anderen Mann eine sexuelle Beziehung eingeht, ist in diesem Kulturkreis nicht unbedingt homosexuell, was im westlichen Kulturkreis selbstverständlich wäre, weil dies nicht genderspezifisch betrachtet wird, sondern auf die Rolle geschaut wird. Darauf, wer die ‚männliche-penetrierende‘ und wer die ‚weibliche-passive‘ Rolle übernimmt (vgl. Schild 1995: 13). Während die Männer, die sich penetrieren lassen, abwertend gesehen werden, unterliegen Männer, die penetrieren, nicht scharfen negativen sozialen und moralischen Sanktionen, da sie in ihrem Status als Mann nicht beeinträchtigt, so Bochow (2003: 108). Arno Schmitt (ebd.: 108, zit. nach Schmitt 1992: 5) formuliert es in seiner Publikation über Männer in der Türkei und arabischen Ländern folgendermassen; „for North Africans it is self-evident that men like to penetrate all kinds of beings. It is understandable that some men prefer boys to women.“

Im Gegensatz dazu verzichtet ein Mann, der sich ‚besteigen‘ lässt, auf seine Männlichkeit, weil er sich mit der Übernahme des passiven Parts ‚zur Frau‘ macht. Somit verwirkt er seinen Personenstatus und verliert damit sein Recht auf würdevolle und angesehene Existenz, denn er ist nicht mehr in der Lage, die Aufgaben des Mannes zu erfüllen. Dieses Verständnis von

Männlichkeit (verbunden mit Ehre) zerstört den passiven Part. Die gleichgeschlechtliche Liebe ist da nicht mal zu erwähnen, sondern es geht mehr um Aggression, Unterwerfung und Demütigung, denen der passive Mann ausgesetzt ist (vgl. Terlitt 1996: 196f).

Terlitt (ebd.: 256) schreibt, diese Klassifizierung betreffe nicht nur die Türkei sondern den gesamten islamischen Kulturraum und sie unterscheidet sich somit komplett vom westeuropäischen Kontext. Terlitt (ebd.: 196f) und Bochow (ebd.: 100) erörtern diese Klassifizierung am Beispiel der türkischen Sprache. Im Türkischen wird für den passiven Schwulen das Wort *ibne* verwendet. Dieses Wort ist aber gar nicht mit „schwul“ zu übersetzen, da es eine Bezeichnung für ein Auftreten mit Mangel an Mut, Unerschrockenheit und männlicher Souveränität ist. *ibne* wird in der deutschen Sprache mit ‚Schwuchtel‘ oder ‚Tunte‘ assoziiert. Von da her bezeichnet das Wort keine sexuelle Orientierung sondern ein Verhalten, welches eigentlich auch heterosexuelle Männer betreffen kann. Denn sie können sich ja auch tuntig oder zickig verhalten. Bochow (ebd.: 110) erläutert diesen Begriff so, dass er sich auf die Unfähigkeit beziehe, sich männlich zu verhalten, mit männlichem Mut, männlicher Umsicht und Überlegenheit auf Herausforderungen zu reagieren. Solche Männer würden im umgangssprachlichen Deutsch mit „Weichei“ oder „Waschlappen“ bezeichnet werden. Geht es um sexuelle Praktiken, bezeichnet *ibne* das Geficktwerden, die verachtenswerte Passivität des unterlegenen Schwulen.

Allerdings hat die türkische Sprache kein spezielles Wort für den Mann, der in der homosexuellen Beziehung den aktiven Part übernimmt. Dasselbe gilt auch für die arabischen Sprachen. Terlitts Meinung nach gibt es keinerlei Unterschied zwischen einem aktiven Mann in hetero- oder homosexueller Verbindung, „denn weder seine soziale Stellung als Verteidiger der Familienehre noch seine Virilität sind durch die Beziehung zu einem *ibne* gefährdet. Der aktive Mann ist und bleibt - auch bei einer homosexuellen Handlung - in erster Linie Mann“ (ebd.: 197). Unter türkischen Jugendlichen ist der Ausdruck ‚ich fick dich‘ häufig zu hören. Damit ist nicht die sexuelle Interaktion gemeint, sondern starke Auseinandersetzungs- oder Kampfbereitschaft signalisiert, da jemanden ‚ficken‘ heisst, männlich und potent zu sein, sich zu behaupten und gegen etwas/andere zu widersetzen (vgl. Bochow 2003: 110).

In anderen Sprachen existieren verschiedene Ausdrücke für denjenigen, der den passiven Part beim Geschlechtsverkehr übernimmt, Zum Beispiel *kudyana* ‚Frau‘ im Kairoer Slang; *manyak* der ‚Gefickte‘, *mal’ul* ‚der Passive‘, *asfal* der ‚Untendrunter‘ im Arabischen; *obnal* ‚der, der es braucht, gefickt zu werden‘ oder *koni* ‚Hintern‘ im Persischen (vgl. Schmitt 1995: 9).

Zusammenfassend findet die Klassifizierung in den arabischen und orientalischen Ländern folgendermassen statt: der männliche aktive Part sieht sich auf keinen Fall in der Rolle eines

Schwulen, er sieht es sogar als Ausdruck von Männlichkeit und Stärke, weil Männlichkeit mit der Dominanz des Penetrierens assoziiert wird. Der männliche passive Part wird mit verschiedensten Worten definiert, welche Demütigung, Unterwerfung, Unmännliche usw. aber auf keinen Fall eine sexuelle Orientierung bezeichnen. Somit sind sie nicht mit „schwul“ zu übersetzen. Die sexuelle Orientierung ist von der Sexualpraktik zu unterscheiden, weil die Orientierung auch Gefühle und Selbst-Konzeptualisierung umfasst.

3.3.3 Wichtigkeit der Männlichkeit für die Familienehre

Für ihr Forschungsprojekt interviewte Christelle Hamel 46 junge maghrebische Frauen und Männer in Paris. Mit ihrer Studie unterstrich sie den existierenden Umgang mit den homosexuellen Söhnen und Brüdern in den muslimischen Familien, in der anders auf sie reagiert wird. Die Studie zeigte nochmals, dass viele Männer ihre homosexuellen Kontakte gegenüber ihrer Familie zu verheimlichen haben, um nicht von der Familie verstossen zu werden oder um sich selbst nicht in Gefahr zu bringen (vgl. Bochow 2003: 113).

Die Mitteilung eines jungen Franzosen algerischer Herkunft (ebd.: 113, zit. nach Hamel 2000: 36) verdeutlicht die massiven Reaktionen der muslimischen Familien: Meine Mutter hat mir gesagt, "ich hätte es vorgezogen, dass du ein Drogenabhängiger, ein Krimineller, selbst ein Knabenschänder oder Vergewaltiger geworden wärst... Alles, nur das nicht... Wir hätten es lieber gehabt, dass du gestorben wärst. Wir hätten gelitten, aber die Wunde wäre vernarbt. So ist es eine Wunde, die die ganze Zeit offen bleibt, bis ans Ende unserer Tage, weil du immer noch da bist. Du lebst, und du bleibst so, das wird nie vernarben".

Bochow verfolgt Hamels Auffassung und bringt diese starke Ablehnung der Homosexualität auf einen weiteren Punkt. Hier sei sie nicht auf den muslimischen Glauben zurückzuführen, sondern möge sich mit der bereits geschilderten spezifischen Form der Männlichkeitskonstruktion begründen. Diese Männlichkeitskonstruktion ist verbunden mit einer Vorstellung von Ehre und daraus entsteht ein bestimmtes Verständnis von männlicher Ehre und der Ehre der gesamten Familie. Diese neue Konstruktion von Männlichkeit und Ehre wird ein Hauptgrund für eine strikte Ablehnung der Homosexualität bei den muslimischen Familien. Der muslimische Glaube steht dabei nicht im Vordergrund (vgl. ebd.: 114).

Folgende Umschreibung von Hamal (ebd.: 114, zit. nach Hamel 2000: 36) ist wichtig: Im Unterschied zu anderen Formen der männlichen Entehrung enthält die Homosexualität eine Besonderheit, die sie unerträglicher als alles andere macht; sie berührt das Männliche in seiner Überlegenheit über das Weibliche, womit bestätigt wird, dass das Männliche vor allem auf der Unterwerfung des Weiblichen beruht, dieses ist die Essenz des Männlichen. So ermöglicht – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Ehre aller männlichen

Familienmitglieder bedroht ist – nur der Tod des homosexuellen Mannes, physischer Tod oder sozialer Tod durch die Rückkehr zur Heterosexualität oder den Ausschluss aus dem Familienverband, die verlorene Ehre wieder zu gewinnen.

Viel entscheidender bei der Identitätsbildung im muslimischen Kulturkreis ist die Familie. Wenn die Eltern Abweichungen bei ihrem Kind merken, wird es zur Psychotherapie für die Heilung *dieser Krankheit* gebracht oder von seinem Umfeld isoliert. Das Kind wird sogar misshandelt oder gar getötet. Wenn es erwachsen ist, wird es zwangsverheiratet. Damit will die Familie verhindern, dass ein Zweifel an der Integrität der Familie/Erziehung aufkommt (vgl. Günay 2004: 125).

3.3.4 Soziale Identität nach Normen und die persönliche Ich-Identität

Die muslimische Familie als Sozialisationsinstanz ist nicht unbedingt unterstützend bei der Entwicklung der homosexuellen Ich-Identität, weil sie die Werte und symbolhafte Verhaltensweisen für ihre Kinder bestimmt. Und diese werden im Laufe der Erziehung auch von Kindern mit (norm)-abweichender, sexueller Orientierung verinnerlicht. Deshalb ist der mutige Schritt zum Coming-Out und einem offen schwulen Leben sehr schwierig. Diesen Kindern mit abweichender sexueller Orientierung erscheint „die Geborgenheit und die Wahrung des familiären Friedens wichtiger als das Ausleben der eigenen Sexualität. Sie fügen sich den Regeln, heiraten und leben gleichgeschlechtliche Sexualität versteckt oder nicht aus“ (Günay 2004: 125). Nach Günay wird jeder Mensch im Gefüge von Sicherheit, Geborgenheit, Angst und konkreter Verfolgung seinen eigenen Weg gehen müssen (vgl. ebd.: 125).

An dieser Stelle skizziert Mercan (vgl. Mercan 2004: 143f) den Film „Einsatz in Hamburg Süd: Allahs Vergeltung“, welcher den erwähnten Aspekt der sozialen und persönlichen Identität erhellt.

Birol, gebürtiger Türke, lebt bei seiner Familie, die patriarchalische Strukturen hat. Diese schränken den Spielraum für die Entfaltung seiner persönlichen Identität ein. In seinem Umfeld bekommt er die nötige Unterstützung nicht, weil das Schwulsein eine Art Normabweichung und dem Koran nach verboten sei. Birol möchte seine persönliche Identität durch die Beziehung zu seinem geouteten deutsche Freund verstärken, aber aufgrund dessen Verharmlosung mit der Bemerkung ‚du übertreibst das Ganze, es wird nicht so schlimm sein, wie du das denkst‘ läuft es schief. Dieses Verständnis vergrößert Birols Verzweiflung nur. Seine Familie kriegt endlich mit, dass er schwul ist. Mit Hilfe des Druckausübens will sie die sexuelle Orientierung ihres Sohnes umpolen. Die Lösung des Problems wird in der Heirat gesehen, um die soziale Identität nach der Vorstellung der Eltern zu retten. Dank seinem starken Willen und seinem Drang nach Selbstentfaltung beschliesst Birol, seine soziale Identität aufzugeben und seinen eigenen Weg zu gehen. So verlässt er

seine Familie. Damit verliert er auch seinen Job, weil er im Geschäft der Eltern arbeitet. Aus finanziellen Gründen kommt er nicht weit. Sein Leben ist so erschwert, dass er Selbstmord begehen will. Weil er diesen nicht zu Ende bringen kann, übergiesst er sich vor dem Geschäft der Eltern mit Benzin und gibt dem Grossvater die Gelegenheit, ihn anzuzünden. Da dieser sich weigert, übernimmt sein älterer Bruder diese Rolle des Grossvaters und zündet ihn an, um die Ehre der Familie sauber zu waschen. Birol wird aber rechtzeitig gerettet, weil die Nachbarschaft, die das Ganze als Lärmbelästigung empfindet, schon die Polizei angerufen hatte.

Der Film lässt verallgemeinernd sagen, dass die gleichgeschlechtliche Orientierung in islamischen Kreisen von vielen nicht als persönliche Identität akzeptiert wird. Gleichgeschlechtliche Liebe wird als Krankheit, die geheilt werden kann, Verfehlung oder als zeitweiliges Phänomen angesehen. Die Lösung wird oftmals in der Heirat gesucht. Oder die Menschen mit abweichender sexueller Orientierung werden von ihrer Familie ausgeschlossen, verfolgt, misshandelt oder getötet, wenn sie auf einer offen homosexuellen Identität und einem dementsprechenden Leben beharren.

4. MENSCHENRECHTE UND IHRE VERLETZUNGEN AUFGRUND SEXUELLER IDENTITÄT

In diesem Kapitel werden Menschenrechtsverletzungen, die in islamisch geprägten Ländern und in den Einwanderungsgesellschaften aufgrund der sexuellen Orientierung und Identität begangen werden erläutert. Dieses Kapitel beleuchtet zudem den Hintergrund der Coming-out Probleme schwuler Migranten und lesbischer Migrantinnen aus dem muslimischen Kulturkreis.

4.1 Menschenrechte und Islam

„Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (KEMR)“ versus „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)“

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen von 1948 wurde festgehalten, dass sie überall auf der Welt, zu jeder Zeit und für alle Menschen gleichermassen gültig ist. Nach der Veröffentlichung der AEMR wurde Kritik von asiatischen und afrikanischen Staaten sowie muslimischen Vertreter_innen an ihrer Allgemeingültigkeit geübt, weil die AEMR von einem westlichen und christlich-jüdischen Menschen- und Gesellschaftsbild ausgehen würde. Dieses Bild entspreche dem des Islams nicht, da die Scharia als Grundlage und Auslegungshorizont über allen anderen Rechten stehe. Aus diesem Grund wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam 1981 vom Europäischen Islamrat herausgegeben, was aber wenig bekannt und bedeutungslos blieb. Dem folgte die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (KEMR) der Organisation der Islamischen Konferenz OIC im Jahr 1980. Die beiden Erklärungen stellen alle Rechte unter die Prämisse der Vereinbarkeit mit der Scharia. Sie legen höheren Wert auf Kollektivrechte, und auf die Rechte der Umma (die Gemeinschaft aller Muslime). Diese ist für sie über individuelles Wohl zu stellen (vgl. Strüning 2013: o.S.).

1994 wurde noch eine andere Menschenrechtscharta vom Rat der Liga der arabischen Staaten verabschiedet. Mitgliedsstaaten dieses Rates sind Jordanien, Bahrain, Algerien, Syrien, Palästina, Libyen, Qatar, Saudi Arabien, Jemen und die Vereinigten Arabischen Emirate. Ratifiziert wurde die arabische Menschenrechtscharta erst im Jahr 2008. Diese Charta befindet sich nicht in direktem Zusammenhang mit der Scharia, sondern bezieht sich sowohl auf die AEMR als auch die KEMR (vgl. ebd.: o.S.).

Die KEMR wurde durch die starken Bemühungen der OIC (Organisation der Islamischen Konferenz) auch unter den muslimischen Migrant_innen in nicht-islamischen Ländern verbreitet, um eine parallele islamische Menschenrechtsstruktur aufzubauen. Während die AEMR für jeden einzelnen Menschen Meinungs-, Religions-, und Gewissensfreiheit vorsieht,

betont die KEMR die vollständige Unterwerfung des Menschen unter Allah. Damit wird das göttlich legitimierte Recht geltend gemacht und deswegen steht die Scharia für KEMR im Vordergrund (vgl. ebd.: o.S.).

Wie sich konkret sehr viele Artikel der KEMR und der AEMR widersprechen, verdeutlicht der folgende kurze tabellarische Vergleich von Felix Strüning (ebd.: o.S.).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam	Anmerkung zu KEMR
Allgemeingültigkeit		
<p>(Art. 1): Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren (...)</p> <p>(Art. 2): Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied (...)</p>	<p>(Art. 1): Alle Menschen sind gleich an Würde, Pflichten und Verantwortung</p> <p>(Art. 1): Alle Menschen (...sind) durch die Unterwerfung unter Gott vereint (...) Der wahrhafte Glaube ist die Garantie für das Erlangen solcher Würde (...) Alle Menschen sind Untertanen Gottes.</p>	<p>Menschen sind gleich an Würde, nicht aber an Rechten.</p> <p>Nur der Glaube an den Islam garantiert diese Würde (vgl. auch Art. 10 KEMR); die Möglichkeit, sich nicht Allah zu unterwerfen, wird kategorisch ausgeschlossen. Demzufolge kann es keine Nicht-Muslime geben, nur solche, die es noch nicht wissen bzw. glauben.</p>
Primat der Scharia		
<p>(Art. 28): Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.</p> <p>(Art. 30): Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.</p>	<p>(Art. 24): Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Scharia.</p> <p>(Art. 25): Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung.</p>	<p>Die Scharia dient bei der Auslegung aller Artikel der KEMR als Richtschnur. Daraus ergibt sich, dass die KEMR kategorisch keine eigenständige Rechtsquelle des Völkerrechts werden kann, sie gleicht vielmehr einer Durchführungsverordnung der Scharia. Das ist auch deswegen problematisch ist, weil letztere niemals eindeutig kodifiziert wurde.</p>

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam	Anmerkung zu KEMR
Gleichberechtigung der Geschlechter		
<p>(Art. 7): Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. (vgl. auch Art. 2)</p> <p>(Art. 16): Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte (...) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.</p>	<p>(Art. 6): Die Frau ist dem Mann an Würde gleich, sie hat Rechte und auch Pflichten; sie ist rechtsfähig und finanziell unabhängig, und sie hat das Recht, ihren Namen und ihre Abstammung beizubehalten.</p> <p>(Art. 5): Männer und Frauen haben das Recht zu heiraten und sie dürfen durch keinerlei Einschränkungen aufgrund von Rasse, Hautfarbe und Nationalität davon abgehalten werden (...)</p> <p>(Art. 6): Der Ehemann ist für den Unterhalt und das Wohl der Familie verantwortlich.</p>	<p>Nur an Würde ist die Frau dem Mann gleichgestellt, Rechte der Frau beziehen sich nur auf spezielle Aspekte. Aufgrund der „falschen“ Religion kann im Islam eine Heirat unterbunden werden. Die Rechte der Ehefrau beziehen sich lediglich auf den Unterhalt. Bestimmungen zur freien Wahl des zukünftigen Ehepartners fehlen vollständig.</p>

4.2 LGBT-Rechte sind Menschenrechte

Weil nicht einmal die Gleichberechtigung der Geschlechter gewährleistet ist und weil in den islamischen Ländern immer noch Homosexuelle geächtet, verhaftet und manchmal sogar getötet werden, scheint es gegenwertig schwierig, Rechte von LGBT Muslim_innen auch im islamischen Recht zur Sprache zu bringen, und die entsprechenden Artikel zur sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität der AEMR auch in islamischen Staaten verpflichtend durchzusetzen.

Unabhängig ihrer Religion nehmen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender keine zusätzlichen und speziellen Rechte in Anspruch. Dieselben Rechte, die für Heterosexuelle gelten, sollen auch sie berücksichtigen. Grundlegende zivile, politische, soziale und wirtschaftliche Rechte werden den LGBT Personen entweder durch Gesetze oder durch restriktiven Vollzug verweigert.

Auf der E-Learningplattform von HREA⁷ (vgl. http://www.hrea.org/index.php?doc_id=434) wurden die folgenden Verstöße in allen Teilen der Welt dokumentiert (und hier zitiert):

- Durch spezielle Strafgesetze oder angewandte Rechtsausübung auf Grundlage der sexuellen Orientierung werden lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen in vielen Ländern Gleichheitsrechte verweigert. Oftmals sehen Gesetze ein höheres Alter zur Einwilligung für gleichgeschlechtliche Beziehungen im Gegensatz zu Beziehungen zwischen verschiedenen Geschlechtern vor.
- Das Recht der Nicht-Diskriminierung und das Recht, frei von Gewalt und Belästigung zu sein, werden zumeist dadurch verweigert, dass die sexuelle Orientierung in Antidiskriminierungsgesetzen, Verfassungen und deren Ausführung nicht aufgeführt wird.
- Das Recht auf Leben ist in Staaten verletzt, wo auf Sodomie (gemeint Analverkehr) die Todesstrafe steht.
- Das Recht auf ein Leben ohne Folter oder grausame, inhumane oder erniedrigende Behandlung ist im Rahmen von einigen Polizeipraktiken, Strafaufklärungsmethoden und im Rahmen der Internierung von lesbischen, schwulen oder bisexuellen Personen eingeschränkt.
- Willkürliche Arretierung kommt in einigen Ländern vor und betrifft diejenigen, die im Verdacht stehen, eine homo- oder bisexuelle Identität zu haben.

⁷ HREA ist eine internationale Nichtregierungsorganisation zur Förderung von Menschenrechtsbildung, der Ausbildung von Aktivisten, der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien sowie zur Förderung einer Gemeinschaft von Benutzern durch Online-Technologien.

- Die Bewegungsfreiheit wird bi-nationalen Paaren dadurch verweigert, dass ihre gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht anerkannt werden.
- Das Recht auf einen fairen Prozess wird oft durch Vorurteile von Richtern und anderen Strafverfolgungsbeamten eingeschränkt.
- Das Recht auf Privatsphäre wird durch die Existenz von auf lesbische, schwule und bisexuelle Personen zielende "Sodomiegesetzen" verweigert, selbst wenn die Beziehung im Privaten und zwischen mündigen Erwachsenen im gegenseitigen Einvernehmen stattfindet.
- Das Recht der freien Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit werden teils durch Gesetz direkt verweigert oder bleiben faktisch durch homophobe Einstellungen in der Umgebung versagt.
- Die Religionsausübungsfreiheit ist bei lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen zumeist eingeschränkt, besonders wenn Kirchen gegen die Anerkennung dieser Orientierungen sind.
- Das Recht auf Arbeit ist stark betroffen, weil viele Lesben, Schwule und Bisexuelle wegen ihrer sexuellen Orientierung entlassen werden oder im Rahmen von Geschäftspraktiken einer Diskriminierung ausgesetzt sind.
- Das Recht auf Sozialversicherung, Beihilfen und Zuschüsse ist betroffen, wenn zum Beispiel die Identität des Partners / der Partnerin preisgegeben werden muss.
- Das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit steht im Konflikt zu diskriminierenden Praktiken, der Homophobie von manchen Ärzten, dem Mangel an adäquatem Training für medizinisches Personal im Umgang mit sexueller Orientierung und der allgemeinen Unterstellung von Heterosexualität.
- Das Recht auf eine Familie wird durch Regierungen verweigert, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht anerkennen. Auch durch die Verweigerung von Rechten, die eine heterosexuelle Familie, die noch nicht einmal um Anerkennung ersuchen musste, genießt, wird dieses Recht eingeschränkt. Kindern kann der Schutz gegen Trennung von den Eltern auf der Grundlage von sexueller Orientierung verweigert werden. Lesbische, schwule und bisexuelle Paare und Individuen haben kein Recht, ein Kind zu adoptieren, selbst wenn dies ein Kind des gleichgeschlechtlichen Partners ist.
- Lesbischen, schwulen und bisexuellen Studenten wird oft das Recht auf Bildung durch unsichere und antagonistische Atmosphäre am Bildungsort, kreiert entweder durch Mitstudenten oder durch Lehrende, verweigert.

Wie die aufgelisteten Verstösse aufzeigen, waren (sind) viele Staaten nicht in der Lage, Menschenrechte ohne Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu gewährleisten. Die verschlechterte Situation bewegte die UNO dazu, Massnahmen zu ergreifen. Die erste Erklärung der Vereinten Nationen über LGBT Rechte, die je von der UN-Vollversammlung verlesen wurde, erfolgte am 18. Dezember 2008 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Deren Initianten waren Frankreich und die Niederlande. Sie verurteilte die staatliche Diskriminierung und strafrechtliche Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Aufgrund der verfehlten, erforderlichen Mehrheit konnte sie als UN-Resolution nicht verabschiedet werden. Gegner dieser Erklärung waren die islamischen und einige afrikanischen Staaten (vgl. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR). <http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/geschlechterpolitik/artikel/geschlechtsidentitaet.html?zur=91>).

Im März 2011 folgte eine weitere Erklärung, die von Kolumbien vor dem UN-Menschenrechtsrat stellvertretend für 85 UN-Mitgliedsstaaten im Menschenrechtsrat in Genf verlesen wurde. Diese Erklärung verwies auf den auf internationaler Ebene zunehmenden Rückhalt der Massnahmen zum Schutz der Menschen, welche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität verfolgt wurden. Und sie forderte dazu auf, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gegenüber diesen Menschen ein Ende zu setzen. Im Gegensatz zur ersten Erklärung in der UNO-Generalversammlung 2008 fand die zweite Erklärung grosse Unterstützung. Sie gab Grund zur Hoffnung, dass die kulturellen Gründe, die viele Staaten von einem spezifischen Rechtsschutz für LGBT Menschen abhalten, in der Zwischenzeit überwunden werden (vgl. SKMR Newsletter 4 2012: o.S.).

In allen Debatten zum Thema traten islamische Staaten und die afrikanische Gruppe (vor allem Nigeria) mit dem grössten Bevölkerungsanteil von Muslim_innen als kontroverse Front auf, die sich stets gegen die Verankerung besonderer Passagen für die Rechte der LGBT aussprach. In der Debatte im Menschenrechtsrat vom März 2011 setzte sich Pakistan am Rednerpult im Namen der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) gegen die Aufnahme der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität im System der Vereinten Nationen ein und verurteilte die Bemühungen einiger Staaten dafür. Der nigerianische Vertreter lehnte die Aufnahme im Namen der afrikanischen Gruppe mit der Begründung ab, dass das Konzept der sexuellen Orientierung gegen die afrikanische Auffassung von Mann, Frau, Kind und Familie sei und sie wichtigere Probleme als die Rechte der LGBTI hätten. Mit dem Fokus auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität würden diese Probleme wie Armut und Gesundheit von den Berichtersteller_innen übersehen. Durch das Engagement von USA, EU- und lateinamerikanischen Ländern wurde die zweite Erklärung im Juni 2011

am Schluss doch mit der Unterstützung von 88 Mitgliedstaaten als UN-Resolution trotz der ablehnenden Bemühungen der Gegner verabschiedet (vgl. ebd.: o.S.).

Am 16. Dezember 2011 veröffentlichte die UNO Hochkommissarin einen Bericht über rechtliche und faktische Diskriminierung sowie Gewalt gegenüber Einzelnen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Mit diesem Bericht werden die Staaten nochmals an ihre Pflicht gegenüber LGBT erinnert. Dessen Betonung liegt auf der Verankerung der Menschenrechte in universellen und regionalen Menschenrechtsverträgen, die jegliche Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität verbieten (vgl. ebd.: o.S.).

Wie sieht die Situation in den islamischen Ländern aus nach den Bemühungen von UNO, Europarat, Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte und unterschiedliche NGO's wie Amnesty International?

5. HOMOSEXUELLENVERFOLGUNG IN ISLAMISCHEN LÄNDERN

Heute sieht die islamische Welt, die einst bekannt für ihre Offenheit war aus, als ob sie eine Welle der Homophobie ergriffen hätte (vgl. Mittelstard/Strinvorth 2009: 114). Die Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität im islamischen Kulturraum haben in den letzten Jahren nichts an ihrer Brisanz verloren. Systematische Unterdrückung und Diskriminierung aufgrund sexueller Identität ist auch heute noch in vielen islamischen Ländern fester Bestandteil von Politik und Gesellschaft. Deshalb haben Homo-, Trans- und Intersexuelle oft nicht nur Repressalien am Arbeitsplatz, sondern auch Verbannung aus Gesellschaft und Familie, Gefängnisstrafen oder im Extremfall sogar die Todesstrafe zu befürchten, wenn sie sich offen zu ihrer Sexualität bekennen.

Mittelstard/Strinvorth (vgl. ebd.: 114) nach hat vor allem die Politisierung des Islam zur heutigen Schwulen-Verfolgung geführt, weil die Sexualmoral nicht privat sondern staatlich reglementiert und instrumentalisiert wird. Die Verfolgung von Homosexuellen sieht Scott Long von Human Rights Watch als ein Zeichen der Kontrolle über das Privatleben der Bürger_innen und als Zeichen von Macht und Autorität an. Dies soll seit einigen Jahren eine gezielt geschürte, moralische Panik in vielen Ländern auslösen (vgl. ebd.:114). Durch die Übernahme der kulturellen Hegemonie von Islamisten treten oft Männer mit abschreckenden Rede in der Öffentlichkeit auf, wie der populäre ägyptische Fernsehprediger Jusuf al-Karadawi und der schiitische Grossajatollah Ali al-Sistani. Der in der heiligen Stadt Najaf im Irak lebende Sistani gilt als einer der grössten schiitischen Gelehrten mit weltweit Millionen Anhänger_innen. Mit seiner Fatwa (religiöses Gutachten) von 2005 rief er zur brutalen Ermordung Homosexueller auf (vgl. ebd.: 114). Karadawi verteilte Schwulsein in der Sendung vom 5. Juni 2006 bei Al-Jazeera TV. Im Gegensatz zu Schwulen fand er, seien Lesben keine Sexualstraftäterinnen, weil bei ihnen nichts passiere (vgl. <http://www.youtube.com/watch?v=NxnVSnnZs0Q>).

Gundermann/Kalb (2004: 86) betrachten diese Entwicklung ähnlich. Die Homosexuellenverfolgung im Islam „steht mit dem Gebaren eines autoritären Systems im Zusammenhang.“ Die Autoren sind der Auffassung, dass der Gebrauch der Religion als ein Mittel zur Homosexuellenverfolgung missbraucht wird. Sie gehe vom Staat, der Familie und der Gesellschaft aus. Der Islam selbst sei nicht dafür verantwortlich, sondern die Verfolgung und Unterdrückung von islamischen Ländern würden nur einem Faktor angelastet: dem Islam, um diese Verfolgung, Repression und Gewalt zu legitimieren (vgl. ebd.: 82f).

5.1 Allahs schwule Söhne im Irak, der Türkei und im Iran

Iran - es gibt keine Schwule bei uns.

Aus den Berichten über gleichgeschlechtliche Erfahrungen im vorrevolutionären Iran von Ali Mahdjoubi (2003:95f) geht hervor, dass feste Beziehungen oder besser gesagt "Freundschaften" in der Schulklassen, in der Nachbarschaft oder innerhalb bestimmter Spielkameradschaften häufig zu beobachten waren und es kein Geheimnis, wer wann mit wem Sex hatte. Die eigenen Erlebnisse wurden sogar untereinander ausgiebig ausgetauscht. Wollte ein Junge mit einem Jungen Sex haben, den er persönlich nicht kannte oder den er sich nicht anzusprechen traute, gab es den immer welche, die eine Zusammenkunft arrangierten, mit Geschick verkuppelten und sogar die beiden Glücklichen in den Ruinen der alten Burg mitten in der Stadt vor möglichen Störungen schützten.

Diese Toleranz gegen sexuelle Praktiken zwischen Männern wandelte sich, seit sich der Iran mit der Einführung der Scharia zu einer vormodernen Strafanordnung verpflichtete. Gemäss der Scharia waren die homosexuellen Handlungen ursprünglich erst unter Strafe gestellt, wenn sie von mehreren Augenzeugen gleichzeitig beobachtet werden konnte. Mittlerweile wurden auch Indizien als Beweis angenommen, wie das Auffinden von Sperma im Analbereich oder „unnatürliches“ Verhalten. Die Scharia wurde dabei stets von Formen der Repression ergänzt, die ursprünglich nicht zu ihr gehörten, z. B. von den Mullahs rekrutierte Schlägerbanden wie die Bassidschi (ein parapolizeiliches System aus Spitzeldiensten). Diese haben die Erlaubnis zu entführen und zu foltern. Darüber hinaus wollten die Fundamentalisten mit ihren Behörden und „Religionspolizisten“ mit Hilfe der modernsten Überwachungstechnologie die Gesellschaft kontrollieren, Freiheit einschränken, diejenigen entfernen, die anders denken, und eine allsehende, panoptische Herrschaft errichten. Sie kümmerten sich nicht nur um Liwat, sondern auch um die gesellschaftliche Devianz, welche die gesamte islamische Welt in Unruhe und Chaos bringen könnte (vgl. Klauda 2010: 59f). Ayatollah Khomeini (der 1989 starb) spielte mit dieser Idee. Er behauptete, dass "Homosexuelle ausgerottet werden müssten, weil sie Parasiten und Verderber der Nation seien, indem sie den ‚Makel des Bösen‘ verbreiteten“ (Schild 1990, zit. nach Klauda 2010: 60).

Khomeini rief dazu auf, sie auszurotten, Ahmadinejad mochte sie verleugnen. Er verkündete im September 2008 an der Columbia University in New York City, es gäbe keine Homosexuellen im Iran. Die Hinrichtung der beiden Teenager Ayaz Marhoni und Mahmud Asgari wegen ihrer Homosexualität, welche 2005 die ganze Welt durch die Veröffentlichung eines Videos erschütterte, zeigte, dass Homosexuelle nicht verleugnet werden können, Hinrichtungen jedoch schon. Vor der Hinrichtung wurden die zwei männlichen Jugendlichen 14 Monate lang im Gefängnis gefoltert. Zur Abschreckung wurde die Hinrichtung mit jeweils

228 Peitschenhieben vor einer johlenden Menge eingeleitet, damit die Gesellschaft wisse, was mit ‚solchen Menschen‘ geschieht. Zusätzlich zu dem in die Öffentlichkeit gelangten Video zeigte die Nachrichtenagentur Iranian Students News Agency (ISNA) auch Bilder, auf denen die Verurteilten mit einer Augenbinde und einer Schlinge um den Hals sichtlich erschüttert und weinend zu sehen waren.



<http://www.theguardian.com/world/iran-blog/2012/apr/18/iran-cleric-condemns-homosexuality>

Im Jahr 2013. Prüfte der Henker seine Schlinge diesmal für Farhad's Freund, eine andere LGBTI Person aus Iran?



http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/welt/weltchronik/?em_cnt=515249

Farhad fürchtete, dass auch das Leben seines Freundes bedroht sein könnte. Farhad's Freund wurde wenige Tage vor dem Interview mit Arian Faal, Wiener Zeitung am 11. 01. 2013 von den paramilitärischen Bassij-Milizen bei einer Party verhaftet und war seither verschollen. Farhad konnte damals der Familie seines Freundes nicht vom Geschehen

berichten, weil sein Freund und er ein Doppelleben führten. Sie waren zu Hause unauffällige heterosexuelle Söhne, die sich mit Mädchen trafen, aber im Geheimen ein schwules Paar.

Farhad (ebd.: o.S.) bringt in der folgenden Umschreibung seine Ängste zum Ausdruck: Wir hatten nichts, nur diese wenigen Momente, wo wir irgendwo hingegangen sind, wo wir alleine sein konnten und haben uns dann stundenlang nur festgehalten, umarmt und geweint. Wir haben uns immer wieder gefragt, warum man uns für etwas verurteilt, für das wir nichts können. Wie oft haben wir nicht verstanden, warum wir nicht heterosexuell sein können und uns dieses ganze Versteckspiel sparen können (...) jetzt wo Mehdi nicht mehr da ist, habe ich Selbstmordgedanken. Sie können sich gar nicht vorstellen, was es heisst, ein solches Leben zu führen. Es ist richtig, es gibt Tausende Homosexuelle in Teheran, welche nach dem Motto leben ‚sprich nicht darüber und leb dein Leben‘, aber irgendwann zerfrisst es dich innerlich.

Sein Freund Mehdi, 20 Jahre alt, sei der wichtigste Mensch in seinem Leben und zur Zeit des Interviews gaben Farhad die Fotos und Videos in seinem iPhone Kraft sowie Mehdis Stimme, die zu ihm immer gesagt habe, "hey wir müssen stark sein, hörst du". Farhad resümierte gegenüber der Wiener Zeitung: „Gott allein weiss, wo sie ihn hingebracht haben und ich hoffe, dass es nicht so endet wie vor acht Jahren.“ (ebd.: o.S.)

Farhad's Angst ist gerechtfertigt, weil seit Beginn der islamischen Revolution 1979 im Iran rund 8'000 schwule Männer hingerichtet wurden, so Faal (2013: o.S.). In einem Beitrag für die Encyclopedia of Homosexuality datiert Martin Schild (1990, zit nach Klauda 2010: 59) die entscheidende antihomosexuelle Mordwelle auf die ersten Jahre der islamischen Republik (1979 - 1984): „Die Hinrichtungen von Homosexuellen fanden in einer Atmosphäre revolutionärer Turbulenz mit stark reaktionären und antiwestlichen Akzenten statt, die zu Exzessen und einer allgemeinen Atmosphäre des Terrors führten.“ Seit Ahmadinedschad in der Regierung ist, werden Homosexuelle stärker und es gibt mehr Verhaftungen und Exekutionen. Für die Rechtfertigung der Exekution werden den Homosexuellen andere Verbrechen zugeschrieben, wie Vergewaltigung, Betrug oder Raub, so der Spiegel (2009/37).

Irak - drei Kugeln im Couvert mit der Frage: Welche davon willst du ins Herzen kriegen?

Die Zugehörigkeit zu einer homosexuellen (spezifisch schwulen) Community im Irak lässt die Schwule mit ständigen Bedrohungen konfrontiert. Zahlreiche schwule Männer oder Männer, die nur wegen ihres „unmännlichen“ Verhaltens für schwul gehalten wurden, wurden entführt, gefoltert, getötet. Dies passierte nicht einfach so, sondern aufgrund der häufigen Stellungnahmen der islamischen Geistlichen oder staatlichen Persönlichkeiten, die Homosexualität öffentlich verurteilten. Wie der bereits erwähnte Grossayatollah Ali al-Sistani. Seit der Invasion 2003 in den Irak sehen sich schwule Männer zunehmender Verfolgung und Bedrohung ausgesetzt. Aufgrund von Schweigen und Stigmatisierung in Bezug auf Sexualität und Genderfragen im Irak lässt sich das volle Ausmass dieser Situation leider nur erahnen. Jedoch lassen die Informationen, die Amnesty International zusammentragen konnte, das Schlimmste befürchten. Amnesty International berichtete im April 2010, gestützt auf die Angaben der Vereinten Nationen, dass mindestens 12 Personen zwischen Oktober 2005 und Mai 2006 wegen ihrer sexuellen Orientierung getötet wurden. Genau in der Zeitspanne, in der al-Sistani mit seiner Fatwa zur härtesten Tötung der Homosexuellen in seinem Land aufrief (vgl. Queeramnesty. <http://queeramnesty.ch/irak-umfassender-amnesty-menschrechtsreport-zu-ethnischen-minderheiten-frauen-und-schwulen/>).

Wie Amnesty International (April 2010) berichtete auch Human Rights Watch (August 2009) von einer Angriffswelle gegenüber Schwulen Anfang des Jahres 2009. Besonders in Bagdad und dem schiitisch geprägten Süden des Landes (im sogenannten Sadr City-Bezirk) gab es eine neue Reihe von Angriffen auf Homosexuelle und Männer mit „unmännlichem“ Verhalten. Auslöser dieser Serie von Morden und Folter war ein Video, in dem miteinander tanzende Männer bei einer Party zu sehen waren. Islamistische Prediger nutzten diese Gelegenheit für ihre Zwecke und warnten vor der Gefahr der Verbreitung des dritten Geschlechts. Um „die religiöse Moral“ wiederherzustellen und um die „Verweiblichung“ der irakischen Männer zu verhindern, fühlte sich vor allem die Mahdi Armee gerufen, die aus Anhängern des schiitischen Geistlichen und politischen Anführers Moqtada al-Sadr besteht (vgl. Human Rights Watch 2009. <http://www.hrw.org/de/news/2009/08/17/irak-morde-homosexuellen-stoppen>).

Auf ihr Konto gehen die meisten Entführungen, Vergewaltigungen und Morde - in den ersten Monaten 2009 alleine 25 Ermordungen. Auch die irakischen Sicherheitskräfte waren an der Schwulenjagd beteiligt. Viele Verwandte töteten ihre schwulen Angehörigen, um Schande von der Familie abzuwenden. Dabei wurden sie vom Staat regelrecht unterstützt. Irakische Gerichte mildern das Strafmass für Mörder deutlich ab, wenn es sich um eine Tat aus „ehrenwerten Beweggründen“ handelt. Diese gesetzliche Bestimmung des Artikels 128

stammt aus der Zeit Saddam Husseins. Ein Mörder, der die Tat an einem Angehörigen zugibt und dies getan hat, um die Familie von der Schande rein zu waschen, hat im Irak nicht viel zu befürchten. Opfer dieser absurden Menschenrechts- und Gerechtigkeitsauffassung sind Schwule und Frauen. So kann es geschehen, dass für einen vorsätzlichen Mord aus "ehrenwerten Beweggründen" nur eine Freiheitsstrafe von einem Jahr verhängt wird. Dieser Gesetzesartikel findet in der kurdischen Region zwar nicht mehr bei Verbrechen Anwendung, die an Frauen begangen werden, aber er ist im Bezug auf schwule Männer als Verbrechenopfer immer noch im ganzen Irak gültig (vgl. Queeramnesty. <http://queeramnesty.ch/irak-umfassender-amnesty-menschrechtsreport-zu-ethnischen-minderheiten-frauen-und-schwulen/>).

Wie der Spiegel (2009/37) und Berichte von Amnesty International (April 2010) und Human Rights Watch (August 2009) detailliert dokumentierten, wurden Schwule und des Schwulseins verdächtige Männer vergewaltigt, ihre Genitalien wurden abgeschnitten, ihr Anus wurde mit Klebstoff verschlossen, sie wurden gekidnappt und grausam gefoltert, ihre verstümmelten Leichen landeten auf Müllkippen oder auf der Strasse. Aus Angst Opfer von Übergriffen zu werden, suchten viele Iraker Schutz in den umliegenden Ländern (die nie sichere Fluchtsorte waren) oder in Europa. Hischam, 40 Jahre alt, war einer von ihnen.

Er wurde mitten in Bagdad entführt. Die bärtigen Männer warfen ihn in ein dunkles Loch, ketteten ihn an, urinieren auf ihn, schlugen ihn mit einem Eisenrohr. Als die Entführer am vierten Tag seine Familie anriefen, bekam er Angst davor, dass sie seiner Familie von seiner Homosexualität berichten würden. Wenn sie das getan hätten, hätte er seine Familie nie wieder sehen wollen, weil die Schande für sie unerträglich wäre, meinte Hischam. Hischam hatte Glück im Unglück. Sie erzählten seiner Familie nichts von seiner Homosexualität, aber sie verlangten 50'000 Dollars Lösegeld, was für eine irakische Familie eine grosse Summe ist. Nachdem die Entführer das Geld bekommen hatten, warfen sie Hischam im Norden Bagdads aus dem Auto. Sie riefen ihm hinterher: „Das ist deine letzte Chance. Wenn wir dich noch einmal sehen, töten wir dich.“ Hischam musste seiner Familie eine andere Geschichte erzählen. Am Ende floh er nach Beirut (vgl. Mittelstadt/Steinvorth 2010: 112).

Einige Zeugenaussagen aus dem Bericht von Human Rights Watch August 2009

(Human Rights Watch 2009.

<http://www.hrw.org/de/news/2009/08/17/irak-morde-homosexuellen-stoppen>).

„[Die Mörder] beurteilen Menschen danach, mit wem sie Sex haben. Sie beurteilen sie nicht nach ihrem Gewissen, ihrem Verhalten oder ihrer Moral, sondern nur danach, mit wem sie schlafen. Das Wertloseste, was es im Irak gibt, ist ein Mensch, ein Menschenleben. Es ist billiger als ein Tier, als ein paar gebrauchte Batterien, die auf der Strasse verkauft werden. Vor allem Menschen wie wir ... Ich kann gar nicht glauben, dass ich jetzt hier mit ihnen

darüber rede. Sonst wird das doch hier unterdrückt, unterdrückt, unterdrückt. Das geht schon seit Jahren so - wenn ich die Strasse entlang gehe, fühle ich mich, als würde jeder auf mich zeigen. Es fühlt sich an, als würde ich die ganze Zeit über sterben. Und nun dies, im letzten Monat - ich verstehe nicht, womit wir das verdient haben. Sie wollen uns ausrotten. All diese Gewalt und all dieser Hass: das haben diejenigen, die darunter leiden müssen, nicht verdient.“

Hamid, Irak, 24. April 2009

„Die Mahdi-Armee hat uns viel angetan. ... Sie entführten [meinen Partner] für sechs Tage. Er will nicht darüber reden, was sie ihm angetan haben. Auf der Seite seines Körpers waren Blutergüsse, als hätte man ihn eine Strasse entlang gezogen. Selbst mir gegenüber kann er nicht beschreiben, was sie ihm angetan haben. In den Staub auf der Windschutzscheibe seines Autos haben sie ‚Tod der Bevölkerung von Lot und allen Kollaborateuren‘ geschrieben. In SMS-Nachrichten haben sie uns verhüllte Drohungen geschickt: ‚Ihr seid auf der Liste.‘ Sie haben ihm eine Nachricht nach Hause geschickt, zusammen mit drei in Kunststoff gehüllten Kugeln unterschiedlicher Grösse. In der Notiz stand: ‚Welche davon willst du ins Herzen kriegen?‘ ... Ich will ein ganz normaler Bürger sein, ein normales Leben führen, einen Spaziergang in der Stadt machen, einen Kaffee auf der Strasse trinken. Aber weil ich der bin, der ich bin, ist das nicht möglich. Ich sehe keinen Ausweg.“

Mohammad, Irak, 21. April, 2009

„Um 10 Uhr morgens haben sie [Offiziere des Innenministeriums] meine Hände hinter meinem Rücken in Handschellen gelegt. Dann haben sie ein Seil um meine Beine gebunden und mich bis zum Abend Kopf zuunterst von einem Hacken an der Decke hängen lassen. Ich verlor mein Bewusstsein. Während ich mit dem Kopf nach unten hing, wurde ich bis auf die Unterwäsche ausgezogen. Zwar schnitten sie mich in der Nacht von dem Seil, aber gaben mir kein Wasser und kein Essen. Am nächsten Tag forderten sie mich auf, mich wieder anzuziehen und führten mich zu dem leitenden Offizier. Er sagte, ‚Gefällt dir das? Wir werden damit solange weitermachen, bist du dich schuldig bekennst.‘ ‚Schuldig für was?‘, fragte ich. ‚Für deine Arbeit, für die Mitgliedschaft in der Organisation, der du angehörst, und dafür, dass du eine tanta [Tunte] bist.‘ Über Tage hinweg musste ich schwere Schläge erdulden, andauernde Demütigungen und Beschimpfungen. ... Die gleiche Form von Missbrauch jeden Tag. Während ich mit dem Kopf nach unten hing, schlugen sie auf meinen ganzen Körper wie auf einen Sandsack ein. ... Überall an meinem Körper folterten sie mich mit elektrischen Schlägen. Dann vergewaltigten sie mich. Über drei Tage hinweg. 15 von ihnen vergewaltigten mich am ersten Tag, am zweiten Tag sechs und am dritten Tag vier. Während der ganzen Zeit war ein Sack über meinem Kopf.“

Türkei - Manchmal ist Ehrlichkeit tödlich

Die Türkei ist das am weitesten säkularisierte unter den muslimischen Ländern und dennoch ist die Trennung von Staat und Religion nicht vollkommen verwirklicht. Die sunnitische Ausprägung des Islam wird faktisch gefördert. Aber trotzdem ist die Situation nicht mit den Ländern des Nahen Ostens vergleichbar. In der Verfassung gibt es keinen Artikel, der Homosexualität verbietet. Bislang gibt es aber auch keinen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität (vgl. Koray, 2003:120f). Im Mai 2013 sorgte ein Oppositions-Antrag im türkischen Parlament zur Untersuchung der rechtlichen und sozialen Situation von Schwulen und Lesben für Entrüstung bei vielen AKP (Ak-Parti, Regierungspartei)-Abgeordneten. Der Antrag trug die Unterschrift von 58 CHP (Cumhuriyet Halk Partisi)-Abgeordneten. Auf die Aussage des CHP-Abgeordneten Aykan Erdemir, dass die CHP sich schützend vor Homosexuelle stellen würde, die einer permanenten gesellschaftlichen Diskriminierung ausgesetzt seien, antwortete der AKP-Abgeordnete Ibrahim Korkmaz: „Deine Aussagen sind zutiefst unsittlich“. Dieser „unsittliche“ Oppositions-Antrag wurde von der AKP verhindert, berichtete die türkische Zeitung Radikal vom 29. Mai 2013.

Es gibt in der Türkei einige bekennende homosexuelle Künstler und Prominente wie zum Beispiel die transsexuelle Sängerin Bülent Ersoy, welche seit Jahren ein Massenpublikum begeistert. Andererseits kommt es aber in der Türkei immer wieder zu tödlichen Angriffen auf Schwule, Lesben und Transsexuelle. Die Gewalt geht häufig von Familienangehörigen, jedoch auch von Polizisten aus.

„Sei ehrlich und sag deiner Familie die Wahrheit.“ Darauf erwiderte Ahmet seinem deutschtürkischen Freund: „Du verstehst es nicht. Die Ehrlichkeit wird mich töten.“ Dieser Dialog stammt aus dem Film „Zenne Dancer“ (2011), der die Lebensgeschichte von Ahmet Yildiz erzählt. Und seine Ehrlichkeit führte tatsächlich zu seinem Tod. Nach seinem Coming-Out brachte seine Familie ihn um.

(vgl. <http://www.queeramnesty.de/aktionen/artikel/jahr/2012/view/tuerkei-ahmet-yildiz-sogenannter-schwulen-ehrenmord.html>) Amnesty International berichtete über den Fall:

Am Tag des Mordes waren Ahmet und sein verlobter Partner Ibrahim Can in ihrem gemeinsamen Haus in Üsküdar, einem Bezirk auf der asiatischen Seite von Istanbul. Ahmet verließ die Wohnung, um Eis zu kaufen und ging die Treppe hinunter zu seinem Auto, das in der Strasse geparkt war. Als er Gewehrschüsse hörte, rannte Ibrahim hinunter und fand den erschossenen Ahmet. Wie in anderen Fällen von vermuteten „Ehren“-Morden holte die Familie die Leiche nicht für eine Beerdigung ab. Der einzige Verdächtige, Ahmets Vater, wurde bis heute nicht festgenommen. Ibrahim berichtete Amnesty International, dass Ahmet in den Monaten vor seiner Ermordung Drohungen von Familienmitgliedern, auch seines

Vaters, erhalten hatte. Er war im Oktober 2007 zur Staatsanwaltschaft in Üsküdar gegangen, hatte Anzeige erstattet und um Schutz gebeten.

Nach dem Mord wurde aufgedeckt, dass die Staatsanwaltschaft die Anzeige nicht bearbeitet hatte. Stattdessen hatte der Staatsanwalt die Anzeige an die Behörde des Nachbarbezirks Ümraniye geschickt, weil sie in deren Zuständigkeit liegen sollte. Im November 2007 entschied der Staatsanwalt in Ümraniye, dass es keinen Grund für strafrechtliche Ermittlungen gebe, da es sich lediglich um „abstrakte Anschuldigungen“ handle. Es wird davon ausgegangen, dass weder Ahmet noch die Mitglieder seiner Familie in Bezug auf die Anzeige vernommen wurden, wie es vor einer solchen Entscheidung erforderlich ist. Aktivisten betrachten das Verhalten der Behörden – die fehlerhafte Weiterleitung der Anzeige, obwohl die Zuständigkeit bei der ersten Staatsanwaltschaft lag und das Versäumnis, der Anzeige nachzugehen – als Unwillen der Behörden, homophober Gewalt entschieden entgegen zu treten.

Die Vorgänge nach dem Mord untermauern diese Einschätzung. Ibrahim berichtete Amnesty International, es seien keine sorgfältigen Ermittlungen durchgeführt worden. Zu den Hinweisen, denen nicht nachgegangen wurde, gehören zusätzlich zu den Drohungen aus der Familie Ahmets die Anwesenheit eines zweiten Autos am Tatort, das einem Freund seines Vaters gehören soll, ebenso wie die Umstände von Sachbeschädigung bei einem Zeugen einige Wochen nach der Tat. Erst im Oktober 2008 wurde ein Haftbefehl gegen Ahmets Vater ausgestellt - mehr als drei Monate nach der Ermordung. Zu dieser Zeit war dieser nicht mehr auffindbar. Telefondaten weisen darauf hin, dass er in den Irak geflohen sein könnte.

Auch der Prozess hat die Zweifel am Willen zur Aufklärung nicht beseitigt. Obwohl Gerichtsverhandlungen öffentlich sind, verweigerten Richter LGBT-Aktivisten den Zutritt. Erst nachdem ein anderer Richter mit dem Fall betraut wurde, bei der sechsten Verhandlung am 14. März 2011 - drei Jahre nach dem Mord - wurde ein internationaler Haftbefehl gegen den Vater von Ahmet Yıldız, dem einzigen Verdächtigen beantragt. Bei der gleichen Verhandlung wurde auch zum ersten Mal eine Untersuchung angeordnet, warum die Behörden wegen der Drohungen aus Ahmet Yıldız' Familie nicht ermittelt hatten. Nach Angaben des Rechtsanwalts hat diese Untersuchung bis zum Juni 2012 noch nicht stattgefunden.

Die Untersuchungsbehörden haben keine gründlichen Ermittlungen zum Mord an Ahmet durchgeführt, sie haben nicht alle verfügbaren Beweise geprüft und vor allem haben sie die Ausstellung eines Haftbefehls gegen Ahmets Vater verzögert trotz starker augenscheinlicher Beweise für seine Verwicklung in das Verbrechen. Auch im Juli 2012 ist Ahmets Vater noch nicht festgenommen worden.

6. EUROPÄISCHE HALTUNG ZUR HOMOSEXUELLENVERFOLGUNG IM ISLAM

In diesem Kapitel geht es nicht darum, Homophobie in manchen Gesellschaften zu benennen und sie in den anderen auszublenden. Es geht darum, die Dienstbarmachung von Homosexuellenrechten bei der rassistischen Neuformierung von Staat, Nation und Gesellschaft in Frage zu stellen. Dabei wird die europäische Haltung im Bezug zur Verfolgung der Homosexuellen im Islam dargestellt und das, was diese Haltung in der Gesellschaft bewirkt. Der Fokus wird auf den Iran und auf die türkische Community in Berlin gelegt.

Wie bereits ausgeführt wurde, missbrauchen die islamischen Länder die Religion, um ihre Diskriminierungen, Gewalt und Repression gegenüber Homosexuellen zu rechtfertigen. Wozu benutzen westliche Politik und Medien die homophoben Situationen, die aus den islamischen Ländern oder aus der muslimischen Einwanderungsgesellschaft in die Öffentlichkeit treten?

6.1 Kulturalisierung der Homosexuellenverfolgung im Iran

Klauda ist der Auffassung, dass die Muslim_innen aufgrund der iranischen Repression gegen Homosexuelle als primitiv und rückständig dargestellt werden. Dem liegen zwei problematische Ansichten zugrunde, "erstens die Konstruktion einer liberalen Fortschrittsgeschichte, in der Phänomene wie Homophobie und Schwulenverfolgung einer als überwunden geltenden Vormoderne überantwortet werden und zweitens eine neorassistische Dichotomie, die die islamische Welt mit dieser Vormoderne identifiziert, um die in den letzten drei Jahrhunderten entstandene westliche ‚Normalisierungsgesellschaft‘ (Foucault) von ihrer gewaltsamen Genealogie zu reinigen“ (Klauda 2010: 61). Klauda's These betrifft eigentlich auch die anderen islamischen Länder.

Wie in der Arbeit bereits dargelegt, waren und sind gleichgeschlechtlichen Beziehungen im islamischen Kulturraum immer noch die weit verbreitet und ein Bestandteil dieser Kultur, was sich aber nicht mit der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität erklären lässt. Die westliche „Normalisierungsgesellschaft“ will die Diskussion aber auf der Ebene der Geschlechtertrennung führen, was in der islamischen Welt als nach Westen gerichtet gesehen wird und auf Ablehnung stösst. Durch diesen Diskurs entwickelt sich in der westlichen Normalisierungsgesellschaft eine kulturelle Identität, die sich von Migrant_innen stark abgrenzt. Mit dieser kulturellen Identität will gezeigt werden, dass westliche homophobe Formbestimmtheit schon längst aufgehört hat. Dieser Diskurs dient auch dazu, die Strukturen und Effekte der modernen Normalisierungsgesellschaft sichtbar zu machen

(vgl. Klauda 2010: 62). Mit diesem Vorgehen wird im Zuwanderungsland immer von muslimischer Seite gesprochen. Es taugt, die Verfolgung, Gewaltanwendung oder Diskriminierung gegenüber Homosexuellen von eigener Seite zu leugnen. Dass über Inakzeptables in der muslimischen Community geredet wird, ist nicht zu hinterfragen. Irritierend ist, dass ganze Problemfelder durch die Pauschalisierungen und die Ausschliesslichkeit auf Muslim_innen verlagert werden (vgl. Seidel 2014 www.taz.de). Vieles spricht dafür, "dass der Muslimdiskurs mit seinen so offensichtlich kulturalistischen Konstruktionen vor allem eine Selbstverständnisdiskussion der Mehrheitsgesellschaft ist. Je mehr des Bösen, Normabweichenden und Inkorrekten auf das Muslimische projiziert wird, desto heller, reiner und entwickelter erscheint das Selbst" (ebd.: o.S.).

Klauda nach sei das ein beliebtes Vorgehen und dies stelle ein typisches Beispiel dar, wie bestimmte Machtstrukturen allein am Anderen wahrgenommen werden, während die normativen Mechanismen systematisch im Dunkeln bleiben. Die zeitigen jedoch die historisch auffällige Verknappung gleichgeschlechtlicher Sexualität in den Staaten der westlichen Hemisphäre zeitigen, systematisch im Dunkeln bleiben (vgl. Klauda 2010: 63).

Findet Homosexualität tatsächlich Anerkennung als Identität oder sexuelle Orientierung unter eigenen Jugendlichen, so wie der Westen davon überzeugt ist? Zwei Erhebungen einer Sexualforschung von der Universität Hamburg, die im Abstand von 20 Jahren durchgeführt wurden, zeigen, dass auch westliche Jugendliche vermeiden, als homosexuell identifiziert zu werden. Fast jeder Fünfte der befragten männlichen Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren gab an, gleichgeschlechtliche Erfahrungen gemacht zu haben. 20 Jahre später kam das überraschende Ergebnis heraus. Es waren gerade einmal zwei Prozent (vgl. ebd.: 63). Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch erklärt dies in seinem Bericht Jugendsexualität – Veränderungen in den letzten Jahrzehnten im Deutschen Ärzteblatt (www.aerzteblatt.de 1998: 37): „Seitdem die Homosexualität als eine eigene Sexualform öffentlich verhandelt wird, kommt die Befürchtung der Jungen hinzu, womöglich als ‚Schwuler‘ angesehen zu werden.“

Klauda (2010: 63f) versucht diese unterschiedlichen Formen der Unterdrückungen bzw. Selbstnormierung gegeneinander aufzuwiegen und zieht den Schluss, dass der Iran längst auf dem Weg zur Richtung jener heteronormalisierten Alltagsverhältnisse sei, welche für den Westen in den letzten zwei bis dreihundert Jahren charakteristisch gewesen seien. Die Schwulenverfolgung im Iran, die zurzeit dem Westen archaisch und mittelalterlich erscheint, kann als Teil eines Modernisierungsprozesses gesehen werden. Er folgt dem aus Europa adaptierten Muster einer Verschiebung vom Gesetz zur Norm und hat die diskursive Produktion einer neuen als ‚abweichend‘ markierten Sexualität. Die islamische Welt ist daher nicht einfach das Andere des Westens. Vielmehr liesse sich mit Marx sagen ‚De te fabula

narratur‘- Das heisst, die Repression gegen Schwule im Iran und anderen (nicht nur muslimischen) Ländern spiegelt den homophob verfassten Gesellschaften des christlichen Abendlands ihre eigene Durchsetzungsgeschichte wider.

Die Ironie der Geschichte verdeutlicht Klauda (2011: 84) in seinem Beitrag sehr deutlich: Im klassischen Arabisch gibt es kein Wort für ‚Schwuler‘, und trotzdem ist es keine Übertreibung zu behaupten, dass wohl nahezu die Hälfte aller klassischen arabischen Liebesgedichte von männlichen Autoren für Personen desselben Geschlechts verfasst wurde. Dies galt selbst den Frömlern nicht als anrühlich – auch wenn sie den Akt des Analverkehrs für eine schwere Sünde hielten. Als der marokkanische Gelehrte Muhammed as-Saffar in den 1840er Jahren Paris besuchte, stellte er verwundert fest: ‚Tändeleien, Romanzen und Umwerbungen finden bei ihnen (den Franzosen) nur mit Frauen statt, denn sie tendieren nicht zu Knaben oder jungen Männern. Vielmehr gilt ihnen als extrem schändlich.‘ Es erscheint wie eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet arabische und türkische Muslim_innen heute dafür herhalten müssen, Europäer_innen eine Selbstrepräsentation als tolerante Anwält_innen der Homosexuellen zu ermöglichen, die sie in einem jahrhundertelangen Normalisierungsprozess doch überhaupt erst als distinkte ‚Minderheit‘ produziert und ausgesondert haben.

6.2 Homosexuellenverfolgung der türkischer Migrant_innen in Berlin

Mit der Kulturalisierung der Homosexuellenverfolgung zur ‚Eigenart‘ der islamischen Welt werden arabisch-türkische Migrant_innen in Deutschland ständig mit dem Bild ihres Herkunftslandes konfrontiert, das immer auf sie projiziert wird. Es wird so getan, als ob die türkeistämmigen Jugendlichen immer noch nach Regeln ihrer Herkunftskultur leben würden (vgl. Klauda 2010: 26). Wie kommt es dazu?

Obwohl die Stadien der Integration zeigen, dass seit Anfang der 90er Jahren Zugewanderte aus der Türkei sich dank der Durchsetzung des Bewusstseins in ihrer neuen Heimat angekommen fühlen, erschweren unleugbare Probleme das Zusammenleben weiterhin. Wegen der von Mehrheitsdeutschen abweichenden Physiognomie sind sie stets mit Zuschreibungen konfrontiert. Und diese Zuschreibungen generieren in den Mehrheitsdeutschen eine Menge „Wissen“ über die türkischen Zugewanderten, dadurch entstehen kulturell vermittelte Stereotypen, die tief in der Mehrheitsgesellschaft verankert und nicht einfach aus der Welt zu räumen sind. Deswegen werden Menschen aus ethnischen Minderheiten von den wohlmeinenden Mehrheitsdeutschen, die für sie immer die beste Lösung parat haben, als Problemfälle behandelt. Es wird dabei übersehen, dass die Zugewanderten tagtäglich wegen dieser Stereotypen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind. Deshalb befinden sie sich in einer permanenten Auseinandersetzung mit der anderen

Seite (vgl. Koray 2003: 134f). In seinem Beitrag im Buch „Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre Muslime versus Schwule“ geht Koray wieder auf die Problematik ein und definiert sie erneut. Die Konstruktion von ‚Wir‘ und ‚Ihr‘ wird heute diverser vollzogen als noch vor zehn Jahren.

Um die Andersartigkeit und Anderswertigkeit von Menschen zu konstatieren, werden nicht nur Genetik und Physiognomie bemüht, sondern sind auch Kultur und Religion hinzugetreten und fungieren als ein ‚Versteck‘ für Rasse. Aber wenn die Rede von Frauen und Homosexuellen ist, seien sie wieder zur Hand und kein ‚verstecktes‘ Argument mehr (vgl. Koray 2011: 10).

Mit den Debatten nach dem 9. September 2011 sind die feministischen und vor allem schwulen Positionen respektabler geworden, was sie der Rede von sexistischen und homophoben Muslim_innen zu verdanken haben. In diesem Zusammenhang werden heterosexuelle Damen und homosexuelle Herren für gut gebildete, wohl situierte Bürger_innen gehalten, um die sich sogar die CDU und Rechtsparteien kümmern (vgl. ebd.: 11). „Es ist kein Zufall, dass die CDU und politisch noch weiter rechts verortete Parteien ihr Herz für Homosexuelle gerade zu einer Zeit entdecken, in der sich im Mainstream ‚Herkunft‘ und ‚Religion‘ als Erklärungsansätze für Feindschaft durchsetzen.“ (ebd.: 11)

Im Schwulenkontext dürfen Korays Analyse nach vor allem türkische und arabische Männer zwar ein positiv-rassistisches Ansehen genießen als Symbol von behaarter Virilität oder dominanten Mackertums, oder sie dienen als exotisches „Handtäschchen“, mit dem man sich gerne in der Gesellschaft zeigt, aber andererseits wenn es um Schwulenverfolgung geht, sind sie in Berichten über Gewalt adressiert (vgl. ebd.: 14).

Laut Wolter (2011: 23) und Klauda (2010: 26) schreibt der LSVD (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland) homophobe Gewalttaten am häufigsten den Jugendlichen aus islamischen Ländern zu, auch wenn diese schon längst den deutschen Pass besitzen. In Presseerklärungen vom LSVD wird berichtet, es falle diesen Jugendlichen aufgrund ihrer kulturellen und religiösen Prägung schwer, Homosexualität als gleichwertige Lebensform anzuerkennen. Diese Berichte stützen sich auf Daten des Schwulen Überfalltelefons Berlin. Beide Autoren finden diese Daten irreführend, weil sie aus der subjektiven Zuordnung der Täter gewonnen wurden. In ähnlicher Ansicht geht Zinn (2004: 239) auf die Problematik ein. Den Daten des Schwulen Überfalltelefons Berlin nach findet die homophobe Gewalt besonders dort statt, wo es sowohl einen hohen Ausländeranteil als auch eine ausgeprägte schwul-lesbische Szene gibt. Aus diesen Daten sollte jedoch keine voreiligen Schlüsse gezogen werden, da die Daten des Schwulen Überfalltelefons nicht mehr als Hinweise liefern können.

Weder repräsentativ noch detailliert zu Tätern und Opfern sind sie. Denn in Kriminalitätsstatistiken werden Hass-Delikte gegen Homosexuelle nicht erfasst und das Schwule Überfalltelefon Berlin werte nur die gemeldeten Fälle aus. Aufgrund dessen sind sie weder für die Ursachenforschung noch für die Entwicklung von Interventionsstrategien von Bedeutung. Und auch nicht für die wesentlichen Fragen, ob junge Migranten überproportional häufig an antihomosexuellen Delikten beteiligt sind.

Wolter (vgl. ebd.: 23f) und Klauda (vgl. ebd.: 26) kritisieren den LSVD und den Leiter des Schwulen Überfalltelefons B. Finke, dass sie in den Berichten nicht die richtigen Faktoren, die mit den homophoben Gewalttaten zusammenhängen, erwähnen, obwohl ihnen diese Faktoren eigentlich bekannt seien. Das wären zum Beispiel das niedrige Durchschnittsalter, Armut und Unterschichtzugehörigkeit. Ausländische Jugendliche in Berlin seien bei solchen Delikten aufgrund ihrer häufigeren Armut beteiligt. Bei ihnen gehe es nicht um den Schwulenhass sondern um die Geldtasche. Sie würden Schwule überfallen, weil sie weniger Gegenwehr hoffen. Die sexuelle Orientierung des Opfers stehe für den Täter nicht stets und unbedingt im Mittelpunkt. Den beiden Autoren nach wird die allgemeine entpersonalisierte Homophobie mit dieser Haltung einer konkretisierten Gruppe - nämlich den Jugendlichen aus islamischen Ländern - zugeschrieben, „damit sie Name und Adresse erhält und die Mehrheitsgesellschaft vom Ressentiment frei gesprochen wird“ (Klauda 2010: 26).

Dieses Stigma, das sich bei den Mehrheitsdeutschen verbreitet hat, diene nur der Segregation zwischen den Einwanderer_innen und der deutschen Mehrheitsgesellschaft, sagen GLADT – (Gays & Lesbians aus der Türkei Berlin-Brandenburg e.V.) und zeigen, dass Gewaltbereitschaft gegen Homosexuelle kein „Privileg“ der muslimischen Einwanderungsgesellschaft ist.

Aus einer Presseerklärung der GLADT

(GLADT2004.[Http://gladt.de/archiv/religion/2004%20Erklaerung%20Muslime%20unter%20em%20Regenbogen.pdf](http://gladt.de/archiv/religion/2004%20Erklaerung%20Muslime%20unter%20em%20Regenbogen.pdf).)

Immer wieder hat der Lesben- und Schwulenverband im letzten Jahr Presseerklärungen veröffentlicht, die sich den Themen Homosexualität/Homosexuelle, Migration(Migranten, Homophobie und Integration widmeten.

Unser Verein hat dabei den direkten oder wenig versteckten Unterton kritisiert, der unterstellte, dass der „Islam“/„die Moslems“/„Migranten“ etc. seien aufgrund ihrer zugeschriebenen Zurückgebliebenheit homophober als Mehrheitsdeutsche. Die Themen Homophobie bzw. Gewalt wurden dabei statt als soziale immer wieder als ethnische bzw. auf die vermeintliche Religionszugehörigkeit zurückzuführende Phänomene analysiert und benannt.

In kolonialistischer Manier wurden dabei nicht nur „die Migranten“ (damit sind in LSVD Terminologie nur diejenigen aus mehrheitlich muslimischen Ländern gemeint) als homogener, monolithischer Block gesehen, sondern auch ein „Wir“ konstruiert, welches aus weissen, aufgeklärten, nicht-homophoben, nicht-sexistischen, urbanen etc. Deutschen bestand. Damit wurden nicht nur die Unterschiede zwischen Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Kulturen verwischt, sondern auch eine gefährliche Wir-Gemeinschaft herbei homogenisiert, die es homophoben Deutschen gestattete, „welche von uns“ zu sein.

"Integration" wurde in diesem Zusammenhang zum Allheilmittel, welches doch nur zum propagandistischen Schlagwort gereicht. Nie wollte der LSVD wissen, ob "Homophobie" (auch) ein mehrheitsdeutsches Phänomen ist. Aber als Kriterium für eine gelungene oder misslungene "Integration" sollte sie quasi jedes Mal herhalten.

Wir, türkische Lesben, kurdische Schwule, persische Transsexuelle und arabische Bisexuelle wenden uns gegen eine Debatte unter solchen Prämissen. Wir wären froh, sagen zu können: "In unseren Communities gibt es keine Homophobie", aber natürlich gibt es sie. Wir dürften die letzten sein, die dies abstreiten. Allerdings sehen wir auch sehr genau, wie wenig die differenzierte Struktur der Migranten-Communities bei den schwulen Männern im LSVD wahrgenommen wird, die diese Debatte uns und der Öffentlichkeit in dieser Form aufzwingen wollen.

Die Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten in Deutschland lassen sich so wenig auf "den Islam" reduzieren wie in anderen Religionen!

Debatten, die auf der unterstellten Rückständigkeit einer Bevölkerungsgruppe aufbauen, dienen nicht der "Integration", sondern der Segregation und verdienen es, aufs Schärfste verurteilt zu werden!

Statt leerer Schlagwörter (= Integration), die niemand mit Inhalt füllen kann, sollte der LSVD sich darum kümmern, wie er Emanzipation und Partizipation von Teilen der Bevölkerung vorantreibt, die diskriminiert werden, wenn er seine selbst gesetzte Aufgabe ernst nimmt!

Homophobie ist ein Geflecht aus vielen Phänomenen, die sich nicht ethnisieren lassen – es sei denn, man verfolgt andere Zwecke mit der Debatte.

So lange keine fundierten Kenntnisse vorliegen über Homophobie im Allgemeinen, sollte sich der LSVD hüten, aufgrund von Vorurteilen Unterstellungen zu verbreiten, die wiederum an die Vorurteilsstrukturen bei Mehrheitsdeutschen appellieren!

Wir wünschen uns, als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass wir sowohl in unserer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität als auch mit allen Facetten unserer Herkunft akzeptiert werden. Mit seinen Kampagnen, die gerade uns

Mehrfachzugehörige verletzen, weil sie versuchen, unsere sexuelle oder Geschlechtsidentität von unserer ethnischen Identität zu trennen, kann der LSVD nicht unsere Interessen vertreten. Der LSVD behauptet, eine „Bürgerrechtsorganisation“ zu sein. Unsere Rechte vertritt er nicht!

7. HOMOSEXUALITÄT UND ISLAM IN DER SOZIALEN ARBEIT

Dieses Kapitel wirft einen Blick auf die Praxis und stellt eine Selbsthilfeorganisation homosexueller Muslim_innen in Deutschland als Beispiel vor. Der Verein Türk Gay&Lesbian LSVD e.V.

Islamwissenschaftler R. Ghadban weist in seinem Interview „Die falsche Toleranz“ vom 02. April 2003 (vgl. <http://www.taz.de/1/archiv/?id=archivseite&dig=2003/04/02/a0242>) auf einen wichtigen Punkt hin. In der Berliner Migrationspolitik wurde im Namen eines falsch verstandenen Multikulturalismus nicht auf Gemeinsamkeiten sondern auf Differenzen gesetzt. Dadurch wurden kulturelle Unterschiede auf kulinarische und folkloristische Aspekte reduziert. Anstatt die Integrationsprojekte mehr zu fördern, wurden die religiösen Vereine und die Moscheevereine als gemeinnützige Vereine unterstützt. Die islamistischen Organisationen als Partner akzeptiert und sogar auch finanziell unterstützt. Ohne sich dabei zu fragen, inwiefern diese Vereine Integrationsarbeit leisten. Ghadban nach führe das dazu, dass die Soziale Arbeit unter den Ausländer_innen, z.B. Beratung, Frauen- und Jugendarbeit, sich in die Moscheevereine verlagerte, die in den Familien die traditionelle Erziehung begünstigen.

Alexander Zinn behauptet, dass durch diese Form der Integrationspolitik die konservativen Tendenzen in den Migranten-Communities gestärkt wurden. Es fand eine Abkapselung von der Mehrheitsgesellschaft statt. Diese Abkapselung erweiterte sich durch die muttersprachlichen Angebote in Ämtern, Kitas, Krankenhäusern usw. (vgl. Zinn 2004: 228). Statt den Einwander_innen Integrationsleistung abzuverlangen, „richtete man ihnen ein bequemes Ghetto ein“ (ebd.: 228).

Dadurch wurde die kulturelle Segregation der Einwander_innen gefördert. Als Folge kam es zu den Parallelgesellschaften und zur Entfernung der Migranten-Communities von der deutschen Mehrheitsgesellschaft seit den neunziger Jahren (vgl. ebd.: 228). Wegen der mangelnden Integration in das soziale, wirtschaftliche und politische Leben fällt es vielen jungen Migrant_innen schwer, Wertekonflikte zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft konstruktiv zu lösen. Schwulen- und lesbenfeindliche Einstellungen spielen bei den türkisch- und arabischstämmigen Jugendlichen grosse Rolle, wenn es um Homosexualität und Homosexuelle geht (vgl. ebd.: 230). Obwohl das Thema Homosexualität in der Arbeit mit deutschen Jugendlichen kaum noch Kontroversen hervorruft, ist es bei den jugendlichen Migrant_innen immer noch ein heisses Thema voller Spannungen, die sich verbal und/oder psychisch zeigen. Homophobie ist auch unter den deutschen männlichen Jugendlichen verbreitet. Was aber türkisch- und arabischstämmige Jugendliche von den anderen unterscheidet, ist der Islam. Sie wollen ihre Intoleranz mit dem Islam legitimieren und damit nicht/kaum auf Widerspruch stossen (vgl. ebd.: 232).

Aufgrund der mangelnden Aufklärung kann die Stigmatisierung der muslimischen LGBTI-Migrant_innen in den Herkunftscommunitys (auf)gelöst werden, wenn die Thematik im Interesse der Politik und der Sozialen Arbeit liegt. Türk Gay&Lesbian im LSVD trägt als eine Selbsthilfe Organisation dazu bei, wie Al-Fatiha (eine Organisation zur Unterstützung der LGBTI-Muslim_innen in den USA), GLADT (Gay Lesbian aus der Türkei) oder Yousef Stiftung (ein Forschungs- und Informationszentrum zu Islam und Homosexualität in Niederlanden).

7.1 TürkGay&Lesbian LSVD e.V.

Selbstorganisation von türkischen Homosexuellen in Deutschland:

Der LSVD (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland) ist Dachverband verschiedener lesbisch-schwulen Organisationen. Darunter befinden sich auch viele Migrantengruppen, die sich ihm angeschlossen haben. Wie z.B. TürkGay&Lesbian LSVD, Binats (Binationale Partnerschaft), ERMIS (die griechische Gruppe), Yachad/Köln (die jüdische Gruppe).

Gründung der TürkGay&Lesbian LSVD

Als erste Selbsthilfegruppe von türkischstämmigen Queers in Deutschland wurde „Türk-Gay“ unter dem Dach des LSVD für schwule Türken im Jahr 1996 in Köln gegründet. Bis 2001 war die Gruppe für schwule Männer von der ersten bis zur dritten Generation tätig. Mit steigendem Interesse der lesbisch-türkischen Frauen für diese Einrichtung entschied sich die Gruppe, ihren Namen in „TürkGay&Lesbian LSVD“ umzubenennen. Damals war ihre Tätigkeit nur auf Nordrhein-Westfalen begrenzt. Seit Oktober 2003 ist TürkGay&Lesbian LSVD dem Bundesverband des LSVD angeschlossen, da sich ihre Beratungstätigkeit und Mitgliedschaften auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken (vgl. Mercan: 160).

Warum eine türkische Einrichtung?

Abdurrahman Mercan, der Mitbegründer von „Türk-Gay“ begründet in im Buch „Muslime unter dem Regenbogen“ mit folgenden 3 Punkten, warum er eine türkische Einrichtung für nötig hält.

Erstens, während deutsche Homosexuelle Hilfe und Angebote von vorhandenen deutschen Beratungsstellen beanspruchen können, fehlt dies den türkischen Homosexuellen schwer. Denn sie haben Angst davor, dass sie nicht verstanden würden, weil es in den vorhandenen deutschen Beratungsstellen am Verständnis für den soziokulturellen Hintergrund mangelt. Deren Sozialarbeiter_innen und Psycholog_innen verfügen über wenige Kenntnisse und Informationen über die andere Kultur, den Alltag oder die Strukturen innerhalb der Familien und den damit zusammenhängenden Problemen. Deswegen sind sie ratlos bei der

Problemlösung für türkische Homosexuelle, auch wenn sie in der Funktion der/s Ratgebende/Beratende sind (vgl. ebd.: 161).

Zweitens, wenn die Familie herausfindet, dass ein/e Familienmitglied/innen homosexuell ist, ist die Reaktion der Familie meistens sehr heftig. Bei solchen Situationen sind die deutschen Beratungsstellen entsetzt, wenn sich die Betroffenen in Lebensgefahr sehen. Sie erkennen die Brisanz der Lage nicht und es ist ihnen nicht bewusst, dass sofortige und gezielte Handlungen erforderlich sind. Der dritte und wichtigere Aspekt ist, dass eingeschüchterte Betroffene solcher Umstände froh sind, wenn sie mit Gleichgesinnt_innen/Betroffenen über ihre Probleme sprechen können. Sie fühlen sich von diesen besser verstanden (vgl. ebd.: 160f).

Aus diesen Gründen ist ein Beratungsangebot wichtig. Der Informationsdrang bei türkischen Homosexuellen sei gross aber hingegen das Wissen gering. Der Bedarf an Beratung sei zwar vorhanden, aber sie würden nicht wissen, an wen sie sich wenden sollten. (vgl. ebd.: 161). Mit seiner Positionierung versteht sich TürkGay&Lesbian LSVD als „Brücke zu deutschen Institutionen, um die nötigen Informationen an die eigenen Landsleute zu transportieren. Dabei will sich TürkGay&Lesbian LSVD nicht separieren, sondern versucht, ein Bindeglied zwischen Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft zu sein“ (ebd.: 166).

Ziele von TürkGay&Lesbian LSVD (vgl. www.tuerkgay.com)

- Aufklärung und Information über die Lebensweisen von schwul-lesbischen oder bisexuellen Menschen türkischer Herkunft. Beratung und Hilfeleistung bei Problemen in Familie, Religion, Beruf, Militärdienst und Coming-Out
- Aufklärung über AIDS und andere Geschlechtskrankheiten
- Organisation, Förderung und Kooperation von kulturellen und interkulturellen Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit für Gleichberechtigung und Gleichstellung in allen Bereichen des Lebens in beiden Kulturen
- Kooperation mit anderen Gruppen und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene
- Unterstützung und Förderung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Unterstützung der binationalen Lebenspartnerschaften
- Entgegenwirken der zweifachen Diskriminierung (Ausländer_in und schwul-lesbisch)
- Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, Abbau der Vorurteilen, Förderung und Förderung der Massnahmen zur Integration von schwul-lesbischen Migrant_innen
- Förderung einer weltoffenen Gesellschaft in beiden Kulturen

- Anerkennung und gesellschaftliche Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und Kulturen
- Aufhebung von Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Nationalität oder Religion
- Selbstbewusstes Leben als schwuler türkischer Mann oder als lesbische türkische Frau
- Zusammenhalt der türkeistämmigen Lesben, Schwulen und Transgender, Kontakte mit den türkischen Gruppen in der Türkei und Europa

Beratung

Zusätzlich zum persönlichen Erscheinen in der Gruppe, besteht die Möglichkeit, die Beratungsstelle per Mail, Telefon oder Post zu kontaktieren. Grund dafür ist, dass schwul-lesbische Jugendliche/Erwachsene oder Eltern sich oft nicht sofort trauen, eine solche Einrichtung aufzusuchen, wenn sie das Beratungsangebot in Anspruch nehmen möchten. Und diejenigen, die ein Doppelleben führen müssen und sich deswegen in einer schwierigen Lebenssituation befinden, nehmen mit der Beratungsstelle Kontakt auf und fragen sie um Rat. Einige von ihnen sind schon verheiratet oder stehen vor der Heirat und wissen nicht, wie sie mit der Situation und ihrer Homosexualität umgehen sollen (vgl. Mercan 2004: 161).

Manche Eltern suchen die Beratungsstelle mit der Hoffnung auf, ihre schwulen Söhne auf heterosexuell umzupolen. In den Gesprächen wird von der Beratungsstelle versucht, sie zu informieren und aufzuklären, dass Homosexualität keine Krankheit ist. Die Beratungsstelle berichtet von Rückmeldungen, dass sich die Situation nach solchen Aufklärungsgesprächen zu Hause häufig etwas mildert. Oder einige Eltern möchten mit anderen betroffenen Eltern für Austausch in Kontakt kommen und bitten deswegen die Beratungsstelle um Vermittlung.

Das Beratungsangebot von TürkGay&Lesbian LSVD wird auch von den Deutschen oder anderen Nationalitäten in Anspruch genommen, welche einen türkischen Freund oder eine türkische Freundin haben. Oder wenn homosexuelle Türk_innen eine eingetragene Partnerschaft eingehen möchten und dabei rechtliche Fragen haben, suchen sie die Beratungsstelle auf (vgl. ebd.: 161).

Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten

Der TürkGay&Lesbian LSVD trägt mit seinen Aktivitäten und seiner Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung bei, nimmt an verschiedenen Veranstaltungen teil, organisiert und veranstaltet selbst auch solche Aktivitäten zur Thematik. Dazu gehören Filmfestivals, CSDs (der Christopher Street Day), verschiedene Kulturwochen, Europride, verschiedene Seminare und Tagungen usw. Bei diesen oder ähnlichen Veranstaltungen möchte der TürkGay&Lesbian LSVD auf die Lebensweise und Probleme schwul-lesbischer Migrant_innen aufmerksam machen (vgl. ebd.: 161).

Neben diesen Veranstaltungen tritt TG&L auch in Fernseh- und Radiosendungen auf, ist medial durch eine eigene Webseite vertreten und wird von verschiedenen deutschen und türkischen Organisationen/Einrichtungen wie der AIDS-Hilfe, der Akademie Waldschlösschen oder Masallah für Referate angefragt. Die Gruppe organisiert auch Weiterbildungskurse. Der TG&L organisierte den ersten Bundeskongress der türkeistämmigen Homosexuellen im Jahr 2003 mit dem LSVD Berlin-Brandenburg und GLADT e.V. (Gay&Lesbian aus der Türkei) in Berlin. Dieser Kongress wurde von Gästen aus verschiedenen Ländern besucht. Am Kongress wurde versucht, ein europaweites Projekt zu initiieren. Aber Probleme wie die ehrenamtliche Arbeit waren eine Hürde dabei (ebd. 162-165). Diesbezüglich wünscht sich Mercan, „dass sozialpolitisches Handeln in Bezug auf homosexuelle MigrantInnen auch bei knappen Kassen nicht aus den Augen verloren wird, und dass genau hingesehen wird, wo Probleme und Defizite liegen, aber auch wo die Ressourcen in diesem Bereich vorhanden sind“ (ebd.: 166).

7.2 Die Bedeutung der Asylanerkennung für LGBTI Muslim_innen

In vielen Ländern, unter anderem in islamischen Ländern, ist Homosexualität nach wie vor nicht nur ein gesellschaftliches Tabu, sondern wird strafrechtlich verfolgt und mit drakonischen Strafen bestraft. Daher kann dies ein Grund sein, ein Land zu verlassen. Jedes Jahr wird von unzähligen lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen und intersexuellen (LGBTI) Menschen aus muslimischen Ländern in Europa Asyl beantragt.

Der Europarat ruft die Staaten zur aktiven Bekämpfung von Diskriminierung, Verfolgung, private und staatliche Übergriffe mit Folter und Tod und sozialen Ausschluss von Menschen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität auf. Andererseits werden Zuwanderungsgesetze in den europäischen Grundsatzdebatten immens verschärft. Amnesty International berichtet immer wieder, dass verfolgte LGBTI aus islamischen Ländern kein Asyl erhalten und in ihre Heimatländer zurückgewiesen werden. LGBTI Flüchtlinge aus islamischen Ländern müssen fast immer mit ihrer Deportation aus Europa rechnen. Die Deportation hat manchmal sogar Selbstmord zur Folge.

Zum Beispiel BBC News berichtete am 19. April 2005 von einem jungen Iraner. Hossein Nasserri reiste im März 2000 nach Grossbritannien ein und gab an, im Iran wegen seiner Homosexualität verurteilt worden und zwischenzeitlich inhaftiert gewesen zu sein. Der 26-jährige Hossein Nasserri hatte Angst, nach der zweiten Ablehnung seines Asylantrages in den Iran abgeschoben und dort exekutiert zu werden. Am 25. Juni 2005 nahm er sich mit einem Schuss ins Gesicht das Leben, um der Auslieferung in sein Heimatland zu entgehen (vgl. BBC News 2005 http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/england/southern_counties/4462379.stm).

Hossein Nasserri war einer von Tausenden von Flüchtlingen. Der Flüchtlingskonvention von 1951 nach ist ein Flüchtling „eine Person mit einer wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung“. (Die Flüchtlingskonvention hat noch weitere Elemente, die aber in diesem Zusammenhang nicht relevant sind.) Obwohl auch LGBTI aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität asylrelevanter Verfolgung ausgesetzt sein können, waren Homosexuelle bis November 2013 nicht als eine soziale Gruppe im Sinne der Flüchtlingskonvention aufgeführt. Und deswegen war Homosexualität kein anerkannter Asylgrund in den EU-Ländern. Nach einer erfreulichen Entscheidung nimmt der Europäische Gerichtshof Homosexuelle als soziale Gruppe auf und hält in seinem am 8. November 2013 publizierten Leitentscheid fest, dass Homosexualität in der EU als Asylgrund gelten soll. Bedingung ist, dass der Antragsteller schweren Sanktionen ausgesetzt ist, so Tages Anzeiger vom 09.11.2013. Wie der Entscheid in der Praxis angewandt werden wird, ist das eine.

Das andere ist die Frage, ob die Abschiebung der LGBTI Flüchtlinge aus den islamischen Ländern – oder überhaupt die Abschiebung aller Flüchtlinge – keinen Verstoss gegen das im internationalen Recht der Flüchtlingskonvention verbrieft Rückführ-Verbot darstellt?

Die fehlende Anerkennung in nationalen Asylgesetzen war einer der Ablehnungsgründe, der sich an den neuen Entscheid vom europäischen Gerichtshof anpassen wird. Die europäische Praxis zeigt, dass ein anderer Grund die mangelnde Sensibilisierung der nationalen Entscheidungsträger_innen ist. Sie halten sich bei der Prüfung von LGBTI Asylanträgen an Stereotypen, sagt die Studie *Fleeing Homophobia*, welche die erste Forschungsarbeit auf diesem Gebiet präsentiert (vgl. Jensen/Spijkerboer 2011: 7).

Verfolgte bisexuelle Menschen, lesbische Frauen, die sich aber nicht in einer maskulinen Art verhalten, nicht effeminierte schwule Männer oder LGBTI Antragsteller_innen, die verheiratet sind oder Kinder haben, werden durch diese Stereotypen vom internationalen Schutz ausgeschlossen, da sie sich nicht im Einklang mit den von den Entscheidungsträgern gebrauchten Stereotypen verhalten. Solche entscheidende Personen schicken LGBTI Menschen in ihre Herkunftsländer zurück, weil sie der Meinung sind, dass diese Menschen die Verfolgung vermeiden können, indem sie ihre Homosexualität verheimlichen.

Diese Auffassung ist gegen das Flüchtlingsrecht. Wenn sie aufgrund der Ausübung eines Menschenrechtes einer Verfolgung ausgesetzt sind, haben sie ein Anrecht auf internationalen Schutz (vgl. ebd.: 7). Von ihnen zu verlangen, auf ihre Menschenrechte zu verzichten, um „geschützt“ zu werden, negiert die Funktion solcher Rechte.

Die Studie *Fleeing Homophobia* (ebd.: 13) sieht folgende Empfehlungen zugunsten der LGBTI Menschen vor:

- I. Der Flüchtlingsstatus sollte lesbischen, schwulen, bisexuellen, Trans- und intersexuellen Personen gewährt werden, die aus Ländern kommen, wo die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität kriminalisiert wird oder wo generelle Bestimmungen des Strafrechts benutzt werden, um sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität (strafrechtlich) zu verfolgen.
- II. Von LGBTI Personen sollte nicht verlangt werden, sich um staatlichen Schutz gegen nicht-staatliche Akteure zu bemühen, wenn im Herkunftsland die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität kriminalisiert wird oder wenn die staatlichen Autoritäten homosexuellen- oder transsexuellenfeindlich sind.
- III. Von LGBTI Personen sollte nicht verlangt werden, ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu verheimlichen, um Verfolgung zu vermeiden.
- IV. Eine inländische Fluchtalternative sollte nicht angenommen werden in Fällen von LGBTI Personen aus Ländern, in denen die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität kriminalisiert wird.
- V. Der Nachweis der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität sollte prinzipiell auf den Angaben der Antragsteller beruhen; sie sind keine medizinischen oder psychiatrischen Kategorien. Interviewer, Entscheider, die Richterschaft und Rechtsbeistände sollten geschult werden, um ein besseres Verständnis für sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu bekommen und gleichzeitig zu vermeiden, sich auf nicht hilfreiche Klischees zu verlassen.
- VI. Das späte Vorbringen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität sollte nicht zur Ablehnung des Asylantrages führen. Dies sollte weder durch eine unflexible Anwendung des *res-judicata*-Grundsatzes noch dadurch geschehen, dass spätes Vorbringen per se als ein Anzeichen der Nicht-Glaubhaftigkeit der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität des Antragstellers/der Antragstellerin betrachtet wird.
- VII. Herkunftslandinformationen sollten immer Informationen über die Situation von LGBTI Personen enthalten und nicht nur über Strafgesetze. So lange wie geringe oder gar keine Informationen über die Menschenrechtssituation von LGBTI Personen in einem bestimmten Land verfügbar sind, sollte dies nicht als Zeichen dafür interpretiert werden, dass Menschenrechtsverletzungen gegen diese Gruppen nicht vorkommen. Das Prinzip, dass im Zweifel für den Antragsteller entschieden wird, ist in solchen Situationen von besonderer Bedeutung.

- VIII. In Aufnahme-, Unterbringungs- und Haftzentren müssen Massnahmen getroffen werden, um LGBTI Personen gegen homosexuellen- und transsexuellenfeindliche Gewalt zu schützen.
- IX. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen sollte sich vorrangig darum kümmern, die Feststellung und Sammlung vorbildlicher Praktiken bei der Prüfung von Asylanträgen LGBTI Personen zu fördern und zu koordinieren.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Gestützt auf die bisher aufgeführten Belege aus dem Koran lässt sich schlussfolgern, dass Homosexualität im Koran nicht problematisiert wird. Wie bereits dargestellt wurde, beweisen fundamentalistische Koranübersetzungen und -auslegungen den Widerspruch zwischen Islam und Homosexualität nicht. Diese Auslegungen und Übersetzungen sind meistens von der biblischen Auslegungstradition inspiriert, welche eine mann-männliche Beziehung der Todesstrafe aussetzt (siehe Leviticus, das dritte Buch Mose). Ursprünglich wurden im Islam die gleichgeschlechtlichen sexuellen Beziehungen als erlaubt oder unerlaubt diskutiert. Nie wurden sie als widernatürlich oder Defekt der Natur betrachtet und so klassifiziert, wie in der christlichen Theologie. Sie wurden wie ein Ehebruch behandelt und bestraft. Von da her ist es irreführend, zu behaupten, dass der Islam für den Sex zwischen Männern die Todesstrafe vorsieht. Sogar existieren die verherrlichten Homoerotikwerke in der türkischen, arabischen und persischen Dichtung in unglaublicher Zahl. Aus diesem Hintergrund betrachtet, verwundert es nicht, wieso „den Europäern die islamische Welt Jahrhunderte lang als ein völlig verdorbener Ort vorkam, in dem letztlich alles erlaubt schien“ (Klauda 2010: 131).

Mit der Überlegenheit des europäischen Kapitalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachen diese kulturellen Skripte der klassischen islamischen Welt zusammen und die islamische Welt war weder ökonomisch noch militärtechnisch noch wissenschaftlich ebenbürtig. Arabische und türkische Welt wollten dem Westen nachzueifern. Die einzige Frage war die Rolle der Religion in dieser neuen Strukturphase (vgl. ebd., 2010:131).

Klauda (2010: 131) gibt in diesem Zusammenhang folgende Umschreibung: Letztlich aber wurde in fast allen muslimischen Staaten (mit Saudi-Arabien als grosser Ausnahme) die Schari'a als Herzstück des orthodoxen Islam beseitigt und durch römisches oder angelsächsisches Recht ersetzt. Während ersteres allerdings die vollständige Straffreiheit für einverständlichen Geschlechtsverkehr vorsah, bedeutete letzteres – etwa in Pakistan - Freiheitstrafen für Sex zwischen Männern in Höhe von bis zu zehn Jahren. Doch auch wo die Einführung französischen oder italienischen Rechts den gleichgeschlechtlichen Verkehr legalisierte wie in der Türkei und Ägypten, bedeutete dies alles andere als eine Emanzipation. Denn an die Stelle eines wegen seiner rigiden Anforderungen an die Beweisführung kaum angewandten Gesetzes trat dort die normalisierende Struktur europäischer Diskurse über ‚sexuelle Abartigkeit‘, die es vermochten, das Thema gleichgeschlechtliche Liebe endgültig aus den zirkulierenden kulturellen Skripten zu entfernen.

In der heutigen Zeit will die Bewegung des Islamismus den Islam ins siebte Jahrhundert zurückführen. Und um sich vom Westen abzugrenzen, will vor allem der Islamismus die Homosexualität verboten halten, was einmal ein Bestandteil der islamischen Kultur war. Das

aus Hadithen entstandene islamische Recht ist in seiner Festigkeit sehr abschreckend und verurteilt die Homosexualität scharf. Deren Bestrafung basiert nicht auf dem Koran. Im Iran, in Saudi-Arabien und Afghanistan erfolgen die Bestrafungen homosexueller Akte noch immer nach der Scharia.

Für mich und alle LGBTI Muslim_innen ist das islamische Recht verletzend und diskriminierend, weil es die sexuelle Identität und ihre Ausübung ablehnt und z.T. strafrechtlich verfolgt. Die Rechtfertigung auf den Willen Gottes ist eindeutig falsch und zu reformieren. Deshalb vertrete ich auch die Meinung von Ismail Mohr und Muhsin Hendricks, dass die Koranstellen vor ihrem geschichtlichen und gesellschaftlichen Hintergrund verstanden werden sollen. Die Diskriminierung von Homosexuellen wird zwar meist von Demagogen initiiert, jedoch gibt es meiner Meinung nach eine individuelle „Aufnahmebereitschaft“ solcher Botschaften, weil:

- jedes Individuum eine eigene homoerotische Neigung hat
- seine Heteronormativität in Frage gestellt fühlt
- sich durch das manchmal feminin-auffällige Erscheinungsbild und den Wunsch nach Subkultur irritiert fühlen

Das Problem, mit dem muslimische LGBTI stets konfrontiert sind, ist jedoch viel komplexer als die bloße Interpretation des Korans, da der Koran selbst Anlass und Widerspruch zum Konflikt zwischen Homosexuellen und der muslimischen Gemeinschaft bietet. Er stellt, wie bereits erwähnt wurde, kein wirkliches Problem für die Homosexualität dar. Der Koran spricht die Frage zur Homosexualität nur indirekt an und damit wirft er die Frage auf, wie man das heilige Buch interpretiert (mit welchen Prinzipien, durch welche Werkzeuge und mit welchen Schlussfolgerungen). Denn es gibt keinen Begriff im Koran, der speziell die Homosexualität oder den homosexuellen Akt beschreibt. Viele der traditionellen Gelehrten finden in ihren Interpretationen Gründe für ein Verbot von homosexuellen Handlungen, aber ihren Interpretationen mangelt es an Eindeutigkeit in ihrer Interpretationsmethode und es gibt immer einen Spielraum innerhalb der islamischen Tradition für alternative Interpretationen (sowohl in der klassischen Vergangenheit, als auch in der heutigen Zeit).

Obwohl viele Koranausleger_innen die Lot-Geschichte als abstossend lesen, ist im Koran eine Mehrdeutigkeit zu erkennen, aus welchen Gründen genau das Verbot von gleichgeschlechtlichen Handlungen verhängt worden ist. Wegen ihrer sexuellen Handlungen oder wegen ihrer Untreue zum Propheten? Um diese Mehrdeutigkeit zu klären, setzen sich muslimische LGBT Aktivisten_innen für eine alternative Interpretation ein. Diese alternative Interpretation ist nicht nur die wortwörtliche Übersetzung der entsprechenden Stellen des

Korans, die häufig mit Homosexualität identifiziert werden, sondern schenkt auch der tieferen Analyse des Kontexts dieser Themen grosse Bedeutung. Ihrem Verständnis nach geht es im Wesentlichen um die Frage, ob es hier um einen aggressiven Einsatz von Sex als Waffe geht, um eine generelle Ablehnung von gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen oder der homosexuellen Orientierung. Wie schon thematisiert wurde, betrachten LGBT-Muslim_innen die erwähnten Koranstellen anders und finden andere Verse im Koran, die von ihrer Anwesenheit in muslimischen Gemeinden auf eine nicht verurteilende Art und Weise sprechen und auf ihren Platz in Gottes Schöpfung einer natürlichen Welt voller Vielfalt hinweisen.

Ich vertrete die Ansicht von Piening und teile hier seine Auffassung, dass die Lebenssituation von muslimischen LGBTI-Migrant_innen in der Sozialen Arbeit mit Migrant_innen ganz wenig oder fast keine Aufmerksamkeit findet. Sie sind als Migrant_innen und zum Teil auch als Homosexueller von der Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt und zusätzlich noch als Schwule oder Lesben in der eigenen Herkunftscommunitys, in denen sie deswegen häufig an psychischen Problemen leiden. Sie sind überdies auch in der Gay- oder Lesbenszene d.h. in der eigenen Minderheit stigmatisiert. Deshalb sind sie hoch belastet und mehrfachdiskriminiert.

Die Konfliktlagen, die aus dieser Mehrfachdiskriminierung entstehen, kommen fast gar nicht ins Blickfeld in der Migrationsarbeit. Der Soziologe Ismail Bochow, der in Berlin jugendliche türkeistämmige Homosexuelle befragt hat, sieht „gravierende Brüche und Belastungsmomente, die zu psychischen Krisen führten. Diese psychische Vulnerabilität erweist sich für einen Teil der türkischen Interviewpartner als grössere Gefährdung wie das Risiko einer HIV-Infektion“ (Piening 2004: 198). Dies zeigt, wie dringlich ist, diese belastende Situation für Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund in der Migrationsarbeit stärker aufzunehmen. Meiner Ansicht nach gehört die Aufklärungsarbeit über die Ablehnung von Homosexualität in der Einwanderungsgesellschaft zu den Aufgaben der Sozialen Arbeit, die diese Problemstellungen entweder verkennt oder noch gar nicht erkennt. In der Ausbildung zur Sozialen Arbeit findet wenig spezifische Ausbildung respektive Sensibilisierung für das Thema Homosexualität statt. Dies ist insbesondere bedauerlich, weil Fachpersonen ihre Klient_innen nicht oder schlecht bei einem entscheidenden Lebensbereich „abholen“ und beraten können.

Der Bedarf ist da und zwar fast in allen europäischen Aufnahmegesellschaften. Auch wenn es keine Studien in der Schweiz gibt, bestätigt meine Tätigkeit als Berater bei der Queeramnesty Zürich diese Tatsache. Zum Teil wird diese Arbeit bereits – am stärksten durch die Selbstorganisationen der schwul-lesbischen Migrant_innen - geleistet. Zum Beispiel in Berlin, vor allem trägt die stärkere Präsenz der türkeistämmiger Schwuler und

Lesben in der Öffentlichkeit(sarbeit) dazu bei. Es braucht aber mehr Aufmerksamkeit der Sozialen Arbeit. Damit bleibt der migrations- und integrationspolitische Diskurs über Mehrfachdiskriminierung von Homosexuellen mit Migrationshintergrund nicht am Rande sondern rückt ins Zentrum der Sozialen Arbeit.

Das andere ist, bei den Mehrheitsgesellschaften die interkulturelle Öffnung in ihren Kreisen zu fördern. Denn Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund werden nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit in der Herkunftscommunity akzeptiert, wie Studien zeigen (vgl. ebd.: 199).

Homosexuelle können selbst ebenfalls zu ihrer besseren Akzeptanz beitragen:

- Vermeidung vom Mythenbildung, Tabuthemen und Parallelgemeinschaften; sachliche sowie offene Kommunikation über sexuelle Identität und Beziehungswünsche
- Einstehen für die eigene Bestimmung und Engagement für andere Formen der gesellschaftlichen Diskriminierung

9. LITERATUR- QUELLENVERZEICHNIS

BBC News (2005). Asylum seeker's gun death suicide. URL:

http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/england/southern_counties/4462379.stm. (Zugriffsdatum: 8. Oktober 2013)

Bochow, Michael (2003). Sex unter Männern oder schwuler Sex. Zur sozialen Konstruktion von Männlichkeit unter türkisch-, kurdisch- und arabischstämmigen Migranten in Deutschland. In: Bochow, Michael/Marbach, Rainer (Hg.). Homosexualität und Islam. Hamburg: Männerschwarmskript Verlag. S. 99-115

Bochow, Michael (2004). Junge schwule Türken in Deutschland. Biographische Brüche und Bewältigungsstrategien. In: LSVD Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.). Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration und Islam. Berlin: Querverlag. S.168-188.

Cetin, Zülfükar (2012). Homophobie und Islamophobie. Intersektionale Diskriminierungen am Beispiel binationaler schwuler Paare in Berlin. Bielefeld: Transcript Verlag.

Chebel, Melek (1997). Die Welt der Liebe im Islam. Erotik, Schönheit und Sexualität in der arabischen Welt in Persien und der Türkei. Wiesbaden: VMA Verlag.

Dialmy, Abdessamad (2009). Den Islam vom Hass auf Homosexuelle befreien. URL: <http://www.welt-sichten.org/artikel/10283/den-islam-vom-hass-auf-homosexuelle-befreien>. (Zugriffsdatum: 15. November 2013).

Faal, Arian (2013). Wir führen ein Leben in Angst und Schrecken. Erschienen am 11. Januar 2013. In Wiener Zeitung. URL: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/welt/weltchronik/515249_Wir-fuehren-ein-Leben-in-Angst-und-.html. (Zugriffsdatum: 01. Dezember 2013).

Ghadban, Ralph (2003). Die falsche Toleranz. URL: <http://www.taz.de/1/archiv/?id=archivseite&dig=2003/04/02/a0242> (Zugriffsdatum: 05. Dezember 2013).

Ghadban, Ralph (2004). Gescheiterte Integration? Antihomosexuelle Einstellungen türkei- und arabischstämmiger MigrantInnen in Deutschland. In: LSVD Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.). Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration und Islam. Berlin: Querverlag. S.39-63.

Günay, Koray Ali (2003). Homosexualität in der Türkei und unter Türkeistämmigen in Deutschland. Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Bochow, Michael/Marbach, Rainer (Hg.). Homosexualität und Islam. Hamburg: Männerschwarmskript Verlag. S. 116-139.

Gundermann, Eva/Kalb, Thomas (2004). Menschenrechtsverletzungen auf Grund sexueller Identität am Beispiel von Libanon und Ägypten. In: LSVD Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.). Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration und Islam. Berlin: Querverlag. S.81-97.

Hackensberger, Alfred (2008). Islam und Homosexualität. URL:
<http://www.heise.de/tp/artikel/27/27781/1.html> (Zugriffsdatum: 15. November 2013).

Hendricks, Imam Muhsin (2008). Islam ve escinsellik (Islam und Homosexualität). In: Kulturzeitschrift KaosGL Nr. 103. Ankara.

HREA (o.J.). Sexuelle Orientierung und Menschenrechte. URL:
http://www.hrea.org/index.php?doc_id=434 (Zugriffsdatum: 10. Oktober 2013).

Jansen, Sabine/Spijkerboer Thomas (2011). Fleeing Homophobia. Asylanträge mit Bezug zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in Europa. Amsterdam: COC Nederland / Vrije Universiteit Amsterdam.

Klauda, George (2010). Die Vertreibung aus dem Serail. Europa und die Heteronormalisierung der islamischen Welt. 2. Aufl. Hamburg: Männerschwarm Verlag.

Kuglé, Scott Siraj al-Haqq (2010). Homosexuality in Islam. Critical Reflection on Gay, Lesbian and Transgender Muslims. Oxford: Oneworld.

Mahdjoubi, Ali (2003). Homosexualität in islamischen Ländern am Beispiel Iran. In: Bochow, Michael/Marbach, Rainer (Hg.). Homosexualität und Islam. Hamburg: Männerschwarmskript Verlag. S. 85-98.

Mercan, Abdurrahman (2004). Identität und Emanzipation bei türkischen Homosexuellen am Beispiel von Türk-Gay & Lesbian LSVD. In: LSVD Berlin Brandenburg e.V. (Hg.). *Muslime unter den Regenbogen. Homosexualität, Migration und Islam*. Berlin: Querverlag. S. 152-167.

Mohr, Andreas Ismail (2003). Das Volk Lots und die Jünglinge des Paradieses. Zur Homosexualität in der Religion des Islam. In: Bochow, Michael/Marbach, Rainer (Hg.). *Homosexualität und Islam*. Hamburg: Männerscharmskript Verlag. S. 51-84.

Mohr, Andreas Ismail (2004). Wie steht der Koran zur Homosexualität?. In: LSVD Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.). *Muslime unter den Regenbogen. Homosexualität, Migration und Islam*. Berlin: Querverlag. S. 9-38.

Mohr, Andreas Ismail (2007). Ein schwieriges Verhältnis Homosexualität und Islam. URL: http://www.ismailmohr.de/islam_homo2.html. (Zugriffsdatum: 22. November 2013).

Piening, Günter (2004). Homosexualität und Integrationspolitik. Auf dem Weg zur Anerkennung. In: LSVD Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.). *Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration und Islam*. Berlin: Querverlag. S. 197-203.

Queeramnesty Deutschland (2012). Ahmet Yildiz, sogenannter „schwulen Ehrenmord“. URL: <http://www.queeramnesty.de/meldungen/artikel/jahr/2012/view/tuerkei-ahmet-yildiz-sogenannter-schwulen-ehrenmord.html> (Zugriffsdatum: 02. Dezember 2013.).

Reed, David (1995). The Persian Boy Today. In: Schmitt, Arno/Sofer, Jehoda. *Sexuality & Eroticism Among Males in Muslim Societies*. New York: Harrington Park Press. S. 61-66.

Schild, Maarten (1995). Islam. In: Schmitt, Arno/Sofer, Jehoda. *Sexuality & Eroticism Among Males in Muslim Societies*. New York: Harrington Park Press. S. 179-188.

Schmitt, Arno (2002). Liwat im Fiqh. Männliche Homosexualität. In: *Journal of Arabic and Islamic Studies* 4 (2001-2002). S. 50-110. URL: <http://www.uib.no/jais/v004/schmitt1.pdf> (Zugriffsdatum: 12. Oktober 2013).

SKMR Newsletter 4 (2012). URL: <http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/geschlechterpolitik/artikel/lgbt-rechte.html>. (Zugriffsdatum: 10. Oktober 2013).

Strinworth, Daniel/ Von Mittelstard, Juliane (2009). Allahs rosa Söhne. In: Zeitschrift Der Spiegel 37. S. 112-115.

Strüning, Felix (2013). Menschenrechte im Islam. URL:
<http://www.islamdebatte.de/konfliktfelder/menschenrechte-im-islam/> (Zugriffsdatum: 01. Dezember 2013).

Terlitt, Hermann (1996). Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande. Frankfurt am Mein: Suhrkamp.

Volkmar, Sigusch (1998). Jugendsexualität. Veränderungen in den letzten Jahrzehnten. In: Deutsches Ärzteblatt Heft 20. URL:
<http://data.aerzteblatt.org/pdf/95/20/a1240-3.pdf> (Zugriffsdatum: 21. Dezember 2013).

Wolter, Salih Alexander (2011). Ist Krieg oder was?. Queer Nation Building in Berlin Schöneberg. In: Yilmaz-Koray, Günay (Hg.). Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre „Muslime versus Schwule“. Sexualpolitiken seit dem 11. September 2001. Berlin: Koray Yilmaz-Günay. S. 15-24.

Yilmaz-Günay, Koray (2011). Der „Clash of Civilizations“ im eigenen Haus. In: Yilmaz-Koray, Günay (Hg.). Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre „Muslime versus Schwule“. Sexualpolitiken seit dem 11. September 2001. Berlin: Koray Yilmaz-Günay. S. 7-14.

Zinn, Alexander (2004). Clash of Cultures?. Über das Verhältnis türkisch- und arabischstämmiger Jugendlicher zu Homosexualität und Homosexuellen. In: LSVD Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.). Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration und Islam. Berlin: Querverlag. S. 226-259.

www.tuerkgay.com

www.koransuren.de

www.skmr.ch

www.hrw.org

10. ANHANG

DAS INTERVIEW MIT DEM GAY-IMAM MUNSIN HENDRICKS 17. SEPTEMBER 2013

1. What attitude does the Quran adopt regarding homosexuality? Does the Quran condemn homosexuality as a sin or are there any passages, which can be interpreted as acceptance of homosexuality ?

Homosexuality is a term coined in the late 18th century and was used as a medical term to describe a particular sexual behaviour. The Quran is a 7th century revelation, so it does not make reference to homosexuality as a sexual orientation. In fact the Quran is silent about this, but yet acknowledges in Surah 24:31 that there are men who have no attraction to women. The Quran also acknowledges in Surah 17:24 that every person acts according to his own natural disposition and Allah knows best who is guided on the way. The story of Sodom and Gomorrah has for long been used as a blanket condemnation for homosexuality, yet the story does not refer to sexual orientation, but to sexual behaviour. The sexual behaviour involved people from the same sex, but the act was clearly non-consensual, driven by coercive power, molestation and rape. Where sex was consensual, it was related to idolatrous worship through a custom in Sodom and Gomorrah where people believed that if they have sex with one another in the temples and collect the semen for the gods, the gods will keep their land fertile. Hence, the story cannot be used as a condemnation for same-sex love, intimacy and sexual orientation.

2. The Islamic tradition (Hadith - called tradition) ascribes the Prophet Muhammad to some very dramatic statements , as the fact that those " who do what the folks of Lot did " had to be killed . What is your point of view regarding the authenticity of these traditions (hadith) ?

There is a famous Hadith that is considered as weak by Al-Bukhari, An-Nasa'i and others, but the Hadith is still being used. The Hadith says that we should kill the one who does the act of Lot and also kill the one to whom it is done. This does not even make legal sense.

3. Do you think it is possible to live openly gay and be a practicing Muslim at the same time or is that an oxymoron ? Where do you see differences between Western and Oriental countries?

In fact, it's not only possible, but it is required as a Muslim to accept your nature the way Allah has created you. Islam means peace, surrender and submission. A Muslim who cannot accept himself / herself are not at peace, neither have they surrendered their own ignorance about themselves by seeking knowledge and neither have they submitted to the will of Allah which is to accept that Allah has created diversity. It is not Allah that has a problem with diversity, it is humanity's inability to accept difference.

4. What do you think is the main difficulty for LGBT Muslims (Religion / family / culture) and what could or should be done to make life easier for gay Muslims?

It differs from person to person and place to place. However for most people it seems that they have found their own relationship with Allah and made peace with Him. However most people fear being ostracised by their families and rejected by their culture. The best way to deal with this is through education and raising consciousness of our cultural understandings of sexual orientation and gender identity.

5. Many parents cannot deal with the coming-out of their sons , which leads often that the family ties suffer or even comes to a family exclusion . What is your opinion on this and what would you say to parents who ask for advice? What advice would you give to a young man who was expelled from the family? Have you ever been faced with a similar situation?

Queer Muslims, especially in Muslim countries suffer rejection most severely from family and the Muslim community, through being ostracised, being forced to get married and honour killings. These are particularly sad experiences that reflects a lack of understanding of human value, human diversity and respect for choice of living. Even if homosexuality was a sin, ostracising and killing our children should never be an option.

6. In your opinion, what do Imams or Hocas from traditional Islamic countries (such as Morocco , Turkey) teach / preach on this subject in the mosques (in Europe , especially Germany and France) ?

There are different levels of teaching. All orthodox Muslims teach that homosexuality is a major sin and punishable by death. They only differ in how the person should be killed. Some who take a less severe stance, would still condemn the act, but ask that queer Muslims abstain from expressing their sexuality and pray that Allah guide them. Some teach that a solution to the problem is fasting and getting married. Very few would teach that Allah is the judge and that queer Muslims should be left alone.

7. How can we achieve equal treatment of LGBT Muslims in Islam and at the same time overcome the negative attitude towards homosexuals ?

Though lots of awareness program, training and education on different levels; for queer Muslims, Imams as well as the Muslim community.

8. To what extent do you see the different traditions and attitudes in western and oriental countries (especially regarding to sexuality) as a problem for the "

multicultural " society and what could be done to improve the situation (e.g. from politics) ?

I'm not sure what is being asked in this question, but I can say that tradition is not necessarily a bad thing. It becomes bad when it is rigid and does not allow for change as time progress and new scientific discoveries are made.

9. (related to the question above) Experience in large cities has often shown that it is precisely Muslim youths who attack gays or gay related locations. What is the reason for this categorical rejection of homosexuality among young Muslim men and what could be done in your opinion?

I would not generalize and say that it is only Muslim youth that bash gays. Also the experience may be geographically specific. I do know for example in Europe gay bashing by Muslim youth are influenced by machismo culture, threatened masculinity and a fear of losing one's Islamic identity as an immigrant.

Muhsin Hendricks (1970) ist ein Imam, der in Südafrika lebt. Hendricks wuchs in Kapstadt in einem tief religiösen Haushalt auf. Für die dortige orthodoxe, muslimische Gemeinde waren sein Großvater Imam, sein Vater spiritueller Heiler und seine Mutter Islamlehrerin. Der weltweit erste offen schwule Imam ist Mitglied im internationalen Beirat der Hirschfeld-Eddy-Stiftung und Direktor von The Inner Circle (Islamic Organization for the Social and Spiritual advancement of Sexually Diverse Groups and Individuals, Südafrika): Er ist auch der erste offen Homosexuelle, der vom Islamic Social Welfare Council (ISWA), einer konservativen Organisation, die ihn vor Jahren wegen seiner sexuellen Orientierung ausschloss, eingeladen wurde, mit ihnen zu diskutieren. Heute wird er weltweit eingeladen, um über Homosexualität und Islam zu sprechen. Hendricks wirkte im Dokumentarfilm „A Jihad for Love“ (2007) mit, wodurch er weltweit bekannt wurde.

Taner Tanyeri

tanyeri_t@hotmail.com

Postkonto: 30-381865-1